



„Die Lage ist ernst! Die Herausforderungen sind groß!“ bfg mahnt bessere Bedingungen an und setzt auf Dialog mit Finanzminister Füracker

„Die Stimmung ist so kritisch wie seit Jahren nicht mehr. Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten bis an die Grenze des Leistbaren – und darüber hinaus. Hinzu kommen in der Steuerverwaltung immer größere Probleme mit der IT: Die Ausfälle und Störungen haben in den letzten Monaten erheblich zugenommen. Dazu erleben die Beschäftigten wachsende Sparzwänge. Wenn sich an diesen Rahmenbedingungen nichts ändert, ist die Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung ernsthaft in Gefahr.“

Mit diesen deutlichen Worten beschrieb bfg-Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski zum Auftakt des intensiven und ausführlichen Gesprächs der bfg-Landesleitung mit Finanzminister Albert Füracker die Situation in der bayerischen Finanzverwaltung.

Von Seiten des Finanzministeriums beteiligten sich Abteilungsleiter Dominik Kazmaier (Haushalt), Abteilungsleiter Norbert Rossmeisl (Steuer), Referatsleiterin Andrea Ebenhoch-Combs und Referentin Veronika Rothkopf. Für die bfg nahmen teil: Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski, die Bezirksvorsitzenden Birgit Fuchs und Thomas Wagner, die stellvertretenden Landesvorsitzenden David Dietz, Nina Gürster, Julia Strehle und Bärbel Wagner sowie Landesjugendleiter Stefan Bloch.

Einig waren sich beide Seiten darin, dass es – gerade weil die Rahmenbedingungen derzeit so schwierig sind – den offenen Dialog und die kritische Auseinandersetzung braucht.

Schlüsselrolle IT

Eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen kommt der IT und den Fachver-

fahren zu. Die bfg betonte, dass die Steuerverwaltung ohne verlässliche digitale Systeme nicht arbeitsfähig ist. Dabei wurde ausdrücklich anerkannt, mit welchem hohen Engagement die Kolleginnen und Kollegen in der IuK täglich versuchen, die komplexen Verfahren am Laufen zu halten. Die bfg würdigte diesen Einsatz und stellte fest, dass der Bereich in den vergangenen Jahren spürbar gestärkt wurde.

Dennoch bleibt die Situation aus Sicht der bfg ausgesprochen problematisch. Immer wieder kommt es in den Ämtern sogar zu mehrtägigen Ausfällen ganzer Anwendungen. Dies führt vielerorts zu Arbeitsrückständen und Einschränkungen – und zu viel Frust bei den Beschäftigten.

Gerhard Wipijewski brachte es auf den Punkt: „IT-Ausfälle im Ausmaß von mehreren Wochen jährlich sind

Fortsetzung nächste Seite

Strukturreform
Planungen zu den Finanzämtern in Mittelfranken schreiten voran

Seite 6

35 Jahre Einheit
Wie bfg und DSTG in den neuen Ländern Geschichte schrieben

Seite 16



**GEMEINSAM
MENSCHLICH
MUTIG VORAN**

nicht hinnehmbar. Unsere Kolleginnen und Kollegen brauchen Werkzeuge, die funktionieren – sonst verlieren wir jede Glaubwürdigkeit.“

Strukturreform: maximale organisatorische Flexibilität

Ein weiterer Schwerpunkt war die Strukturreform der Finanzämter. Die bfg machte deutlich, dass „Strukturoptimierung“ ein zu kleines Wort für die Dimension dieses Projekts ist. Die Gewerkschaft hat den Prozess von Beginn an eng begleitet und mit vorangetrieben – mit dem klaren Ziel, dass die Reform ein Erfolg wird.

Dabei waren sich beide Seiten einig, dass das Gelingen dieser Reform von entscheidender Bedeutung ist. Finanzminister Füracker betonte, die Steuerverwaltung müsse „die Kraft für diese Reform aus sich selbst heraus entwickeln“ und auf die eigenen Reformkräfte setzen. Er sprach sich klar für maximale organisatorische Flexibilität aus – ein Ziel, das auch die bfg teilt.

Gerhard Wipijewski unterstrich: „Wir haben die Reform nicht nur begleitet, wir haben sie mitgezogen. Aber manches geht uns zu langsam. Entscheidend ist, dass das gemeinsame Ziel maximaler Flexibilität auch umgesetzt wird – frühzeitig und spürbar, nicht erst am Ende des Projekts.“

Doppelhaushalt 2026/27 und Stelleneinsparungen

Breiten Raum nahm die Diskussion über die Haushaltsslage und den geplanten Doppelhaushalt 2026/27 ein. Finanzminister Füracker machte deut-



Finanzminister Albert Füracker betonte die Bedeutung des offenen Dialogs und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der bfg: „Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, die Herausforderungen unserer Zeit zu meistern, innovative und moderne Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Interessen unserer Beschäftigten bestmöglich zu vertreten.“

lich, dass die jüngsten Steuerschätzungen kaum Spielräume lassen und die Sparzwänge enorm sind.

Die bfg stellte klar: Die geplanten Stelleneinsparungen von 10.000 im öffentlichen Dienst dürfen nicht zu Lasten der Finanzverwaltung gehen. Denn: Wer die Finanzverwaltung schwächt, schwächt den Staat.

Gerhard Wipijewski warnte eindringlich: „Wir stehen hier mit dem Rücken zur Wand. Die Anforderungen steigen, die Ressourcen sinken – wenn jetzt auch noch Stellen abgebaut werden, gefährdet das die Funktionsfähigkeit der Finanzverwaltung.“

Berufsbeamtentum, Rente und Pensionen

Offen diskutiert wurden auch die Angriffe auf das Berufsbeamtentum sowie aktuelle Debatten um Rente und Pensionen. Die bfg betonte,

dass Verlässlichkeit und Stabilität gerade in diesen Fragen zentral sind, um Motivation und Leistungsfähigkeit zu sichern.

Wipijewski stellte klar: „Es ist ein wichtiges Signal, dass die Staatsregierung hier eindeutig Position bezieht. Diese Rückendeckung brauchen die Beschäftigten, um Vertrauen in ihre berufliche Zukunft zu haben.“

Nachwuchsgewinnung

Positiv hervorgehoben wurden die Bemühungen des Finanzministeriums bei der Nachwuchsgewinnung. Die neue Arbeitgeberdachmarke, die verstärkte Präsenz in den sozialen Medien und die überfällige Reform des LPA-Tests sind richtige Schritte, die bereits Wirkung zeigen. Zugleich bleibt es eine Daueraufgabe, junge Menschen nicht nur für die Steuerverwaltung zu gewinnen, sondern auch dauerhaft zu binden.

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR
- S. 6** Strukturreform der Finanzämter
- S. 9** Arbeitskreis IT
- S. 10** Einkommensrunde 25/26
- S. 12** Personalratswahlen 26
- S. 14** Kampagne #MeinWeil
- S. 16** 35 Jahre Deutsche Einheit
- S. 22** Jugend
- S. 26** Aus den Ortsverbänden

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiterin: Nina Gürster
- Redaktion: Birgit Fuchs, Nina Gürster, Thomas Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner, Jana Patzak
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99
- Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.



Ministerpräsident Söder will beim Staat bis 2040 10.000 Planstellen streichen. So oder so ähnlich lauteten die Schlagzeilen nach der diesjährigen CSU-Fraktionsklausur auf Kloster Banz. Nachdem sich der Bayerische Landtag im Nachtragshaushalt 2025 noch vor wenigen Monaten eine Selbstverpflichtung zum Abbau von 5.000 Stellen bis zum Jahr 2030 ins Haushaltsgesetz geschrieben hatte, jetzt also eine noch weitergehende Ankündigung des Ministerpräsidenten! In den Medien war als Begründung die Personalkostenquote von „rund 40 Prozent“ zu lesen, und dass die Einsparung „durch KI und Bürokratieabbau“ möglich sei.

Das erinnert an den Januar 2024, als der Ministerpräsident erstmals seine Stellenabbaupläne öffentlich machte. Der Knackpunkt damals wie heute: sollten tatsächlich – wie es damals hieß – Bildung und Sicherheit ausgenommen werden, kämen auf die anderen Bereiche besorgniserregende Abbauverpflichtungen zu. Ich will dazu die Zahlen aus der bfg-Zeitung März 2024 in Erinnerung rufen: Im Jahr 2010 hatte der Oberste Rechnungshof für die Finanzämter eine bedenkliche Personalsituation festgestellt und die entsprechenden Zahlenwerke geliefert. Vergleicht man nun die aktuellen Stellenpläne des Bayerischen Staatshaushalts mit denen des Jahres 2010, stellt man fest, dass die Zahl der Beamten-, Richter- und Arbeitnehmerstellen seither um mehr als 48.000 (oder 19 Prozent) zugenommen hat. Davon entfallen allerdings gut 44.000 Stellen auf Kultus, Wissenschaft und Polizei, also die Bereiche, die womöglich von den Sparmaßnahmen ausgenommen werden sollen. Auf den Rest (Finanz, Justiz, Soziales, Umwelt etc.) entfallen gerade einmal 4.000 zusätzliche Stellen. – Und das bei einer Zunahme der Einwohnerzahl Bayerns um gezählt 1 Million, vom Zensus geschätzt 750.000. In den Finanzämtern haben in dieser Zeit die Steuerfälle um rund 40 Prozent zugenommen (ohne Grundsteuerreform), die vom gleichen Personal-Ist bewältigt werden. In der Staatsfinanz macht der Aufwuchs gut 30 Prozent aus, die Belastung der IT-Bereiche ist bekanntermaßen uferlos und in der Schlösserverwaltung nehmen die Aufgaben mit den zusätzlichen Welterbestätten auch nicht gerade ab!

Beinahe zeitgleich mit „Banz“ hat das Finanzministerium übrigens den Haushaltsschluss des Freistaats Bayern für das Jahr 2024 veröffentlicht. Dort werden Personalkosten von 29,2 Mrd. dargestellt, die einen Anteil von 39,1 Prozent an den „bereinigten Gesamtausgaben“ bedeuten. Das Haushaltsjahr hat dabei mit einem Ergebnis abgeschlossen, das gegenüber dem beschlossenen Haushalt beispielswei-

se 1,3 Mrd. höhere Steuereinnahmen und 233 Mio. höhere Zinseinnahmen enthält – und als Ergebnis eine Erhöhung der Rücklagenzuführung um 2,7 Mrd. Euro. Was man dort nicht findet: die Einnahmen der bayerischen Finanzämter bei Gemeinschafts- und Landessteuern waren 2024 um 5,6 Prozent auf 136,6 Mrd. gestiegen, was gegenüber dem Jahr 2010 ein Plus von 108,5 Prozent bedeutet. Setzt man den Vergleich mit dem Jahr 2010 fort, stellt man fest, dass die Personalkosten damals bei 17,1 Mrd. lagen, was seither einem Plus von 70,9 Prozent entspricht. Die Personalkostenquote lag 2010 übrigens bei 41,2 Prozent! Die „Summe der Isteinnahmen“ im Staatshaushalt ist in dieser Zeit um 74,9 Prozent auf 77,1 Mrd. gestiegen, das Haushaltsvolumen („Rechnungsergebnis“) um 93 Prozent auf 95,7 Mrd.. Ein Hinweis zur Aussagekraft der Personalkostenquote: sie ist umso höher, je gesünder der Haushalt. Hätten wir die Schuldenaufnahme und die Zinslast von NRW, wäre sie um mehr als einen Prozentpunkt niedriger ...

Das alles sind wichtige Eckdaten, wenn jetzt Sparmaßnahmen angekündigt werden – und viele weitere „umhergeistern“. Sie zeigen: obwohl in den drei großen Bereichen, so viele tausend – vergleichsweise hochdotierte – neue Stellen geschaffen wurden, sind die Personalkosten nicht überdurchschnittlich gewachsen!

Die Zahlen zeigen aber auch: in der Bayerischen Staatsverwaltung gibt es keine überbordende Bürokratie, die jetzt „abgebaut“ werden müsste! – Dagegen haben wir aber aufgrund europarechtlicher und bundesrechtlicher Vorgaben auf anderen Verwaltungsebenen sehr wohl eine gewaltige Zunahme von Bürokratie – und Personal. Man beachte nur einmal, um welche Beispiele es in den medialen Debatten geht.

Beim Thema Künstliche Intelligenz (KI) warne ich vor übergroßen Erwartungen. Es gibt inzwischen auch ernstzunehmende Stimmen, die mit dem zunehmenden Einsatz von KI wachsenden bürokratischen Aufwand erwarten. Betrachtet man für die Steuerverwaltung die vergangenen zwei Jahre, in denen sich alles um KI zu drehen schien, dann stelle ich fest, dass der Vorsprung von Unternehmen und Beratungsseite durch KI weiter gewachsen ist. Wir werden zu tun haben, den Anschluss nicht vollends zu verpassen! Einsparmöglichkeiten sind damit in weiter Ferne!

Die Lage ist ernst, die Herausforderungen groß! Einsparungen vergrößern nur die Probleme!

BERICHT AUS DEM HPR

von David Dietz



Reform des LPA-Test: Umfrage zur Reform des LPA-Tests bei Anwärterinnen und Anwärtern der Steuer- und Staatsfinanzverwaltung

Um die bisher geplante Vorgehensweise der digitalen Testdurchführung bestmöglich im Vorfeld abzustimmen, werden die Anwärterinnen und Anwärter der Steuer- und Staatsfinanzverwaltung mit einer anonymen Umfrage an dem Prozess beteiligt. Durch diese Einbindung können Erwartungen und Wünsche der derzeitigen Nachwuchskräfte an die Reform erfasst und berücksichtigt werden. Dies soll die spätere Akzeptanz künftiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer am dann digitalen Test erhöhen. Zudem können so auch Verbesserungspotentiale identifiziert und Missverständnisse frühzeitig erkannt und ausgeräumt werden.

Zentralisierung der Prüfung von Kreditinstituten

Die Prüfung der in Bayern befindlichen Kreditinstitute obliegt derzeit der (dezentralen) Zuständigkeit der für das betreffende Betriebsstättenfinanzamt zuständigen Betriebsprüfungsstelle. Dementsprechend muss jede Betriebsprüfungsstelle über das hierfür erforderliche bankenspezifische Know-How verfügen. Um den Herausforderungen der Prüfung von

Kreditinstituten und insbesondere von komplexen Gestaltungsmodellen auf dem Kapitalmarkt künftig angemessen begegnen zu können, regte der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) gegenüber dem Bayerischen Landtag an, Fachwissen weiter zu bündeln und arbeitsteilig Spezialwissen aufzubauen. Zuvor hatte dieser in einer Querschnittsuntersuchung in 2020 die steuerrechtliche Aufarbeitung von Cum/Ex- und Cum/Cum-Fällen geprüft. Aus Sicht des ORH sei allein mit turnusmäßigen Erfahrungsaustauschen eine Sicherung von Spezialkenntnissen nicht ausreichend gewährleistet. Als Ergebnis seiner Prüfung empfahl er dringend, die Prüfung von Kreditinstituten an wenigen Bp-Stellen zu zentralisieren. Der Bayerische Landtag hat sich den Empfehlungen des ORH angeschlossen. Diese Empfehlungen sollen nunmehr aufgegriffen und die Bankenprüfung für ganz Bayern an zwei Standorten gebündelt werden. Die Bündelung an zwei Standorten gewährleistet eine schlagkräftige, zukunftsähnliche und effiziente Organisationsstruktur, um den Anforderungen einer hochspezialisierten Prüfung im Bankenbereich gerecht zu werden. Geplant ist eine Zentralisierung an den Standorten München und Nürnberg. In den dortigen Wirtschaftsräumen befinden sich die gerade für die Überprüfung komplexer Gestal-

tionsmodelle auf dem Kapitalmarkt relevanten branchenzugehörigen Großbetriebe, ihre Beraterschaft und entsprechende Verbandsstrukturen.

Ausbildungsbeginn in der 2. Qualifikationsebene

Bereits am 01.09. haben rund 1.000 neue Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung im Ressortbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat begonnen. Für sie beginnt damit eine zweijährige Ausbildungszeit an den Finanzämtern und den Dienststellen des Landesamts für Finanzen. Der Hauptpersonalrat wünscht allen neuen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start in die Ausbildung und viel Erfolg! Die Vereidigung der Anwärterinnen und Anwärter findet am 13. Oktober durch Finanzminister Albert Füracker statt.

Ausbildungsbeginn in der 3. Qualifikationsebene

Am 01.10. haben rund 530 Anwärterinnen und Anwärter ihr duales Studium im Ressortbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat begonnen. Für sie beginnt damit ein dreijähriges duales Studium an den Finanzämtern und den Dienststellen des Landesamts für Finanzen. Der Hauptpersonalrat wünscht allen neuen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start in ihr

duales Studium und viel Erfolg! Die Vereidigung der Anwärterinnen und Anwärter findet am 13. Oktober durch Finanzminister Albert Füracker statt.

Mündlicher Teil der Qualifikationsprüfung der Anwärterinnen und Anwärter der 3. Qualifikationsebene

Im September fanden für die 3. Qualifikationsebene als letzter Teil ihrer Ausbildung die mündlichen Prüfungen statt. Der Hauptpersonalrat gratuliert allen erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur bestandenen Prüfung!

Bernhard Lechner aus dem Hauptpersonalrat verabschiedet

Bernhard Lechner ist auf Grund seines Ruhestands zum 30.09.2025 aus dem Hauptpersonalrat ausgeschieden. Er war seit 2011 und damit seit 14 Jahren festes Mitglied im Hauptpersonalrat. Der Vorsitzende des



Hauptpersonalrats, Gerhard Wipijewski, dankte Lechner für seinen starken Einsatz für das Wohl der Beschäftigten am Landesamt für Finanzen und die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit. Der Hauptperso-

nrat wünscht Bernhard Lechner für seinen Ruhestand alles Gute! Für Lechner rückt Klaus-Georg Friedel vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Mitglied in den Hauptpersonalrat nach!



Unser Schutzschild in der Übergangszeit.

Unser BC-W-Tarif ist die Beihilfe-Ergänzung für alle Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.



VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

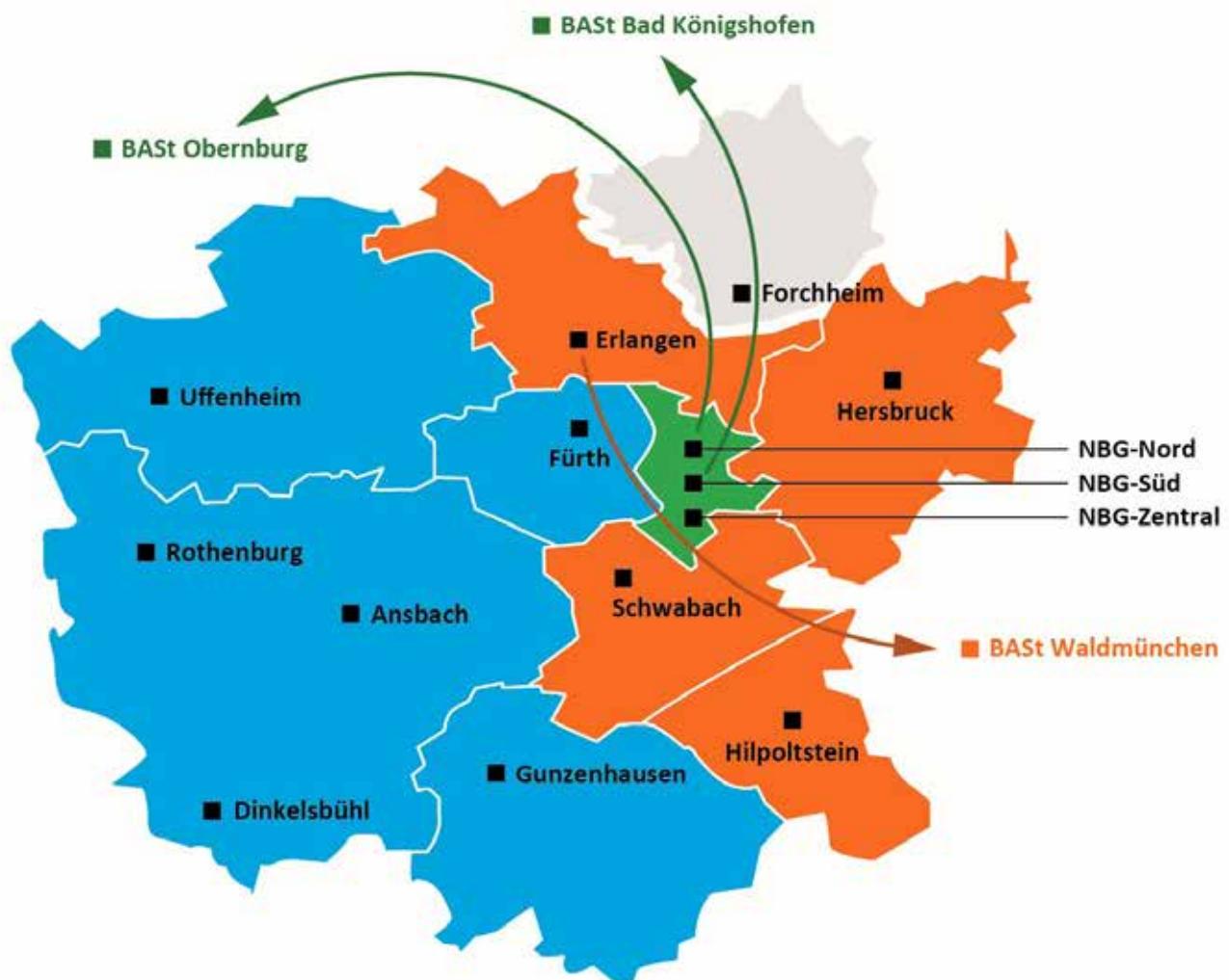


Ihr starker Partner vor Ort Ihr Expertenteam

Warngauer Str. 30 · 81539 München
Telefon: +49 89 2160 2748
Mail: verbandsarbeit@vkb.de



 Finanzgruppe



Strukturreform der Finanzämter

Was der Finanzminister am 5. Mai 2025 den Leiterinnen und Leitern der bayerischen Finanzämter bei ihrer diesjährigen Amtsleitertagung verkündet hatte, erscheint mit dem benutzten Begriff der „Strukturoptimierung“ wesentlich kleiner, als das angedachte Projekt wirklich ist. Denn so sehr die Reform selbstverständlich auch eine Optimierung zur Folge haben soll, ja muss, so geht es doch um die größte Strukturveränderung seit der Gebietsreform vor mehr als einem halben Jahrhundert! Mit Ausnahme des Finanzamts München und seinen Bearbeitungsstellen sollen alle übrigen bisher 74 Finanzämter mit ihren Außenstellen und Bearbeitungsstellen in den kommenden Jahren in eine neue Struktur überführt werden.

Größe der künftigen Finanzämter

In dieser neuen Struktur sollen mehrere bisher selbständige Finanzämter sowie deren Außenstellen und Bearbeitungsstellen zu einem einzigen Finanzamt zusammengefasst werden. Entstehen soll dabei jeweils ein sogenanntes Vollfinanzamt mit einer Größe von 500 bis 900 MAK (oder Vollzeitäquivalente), was damit also durchaus über tausend Beschäftigte bedeuten kann. Jedes so entstehende Finanzamt soll bis auf Steuerfahndung/BuStra, Erbschafts- und Schenkungsteuer sowie Grunderwerbsteuer grundsätzlich alle Zuständigkeiten für den eigenen neuen Finanzamtsbezirk erhalten.

Amtsbezirke und Zuständigkeiten

Der neue Amtsbezirk besteht grundsätzlich aus den aggregierten Bezirken der im neuen Finanzamt auf-

gehenden bisherigen Ämter. Die Ausnahmen bestehen in Zuständigkeiten, die ein bisheriges Finanzamt für ein anderes hat, das nicht Teil des künftigen Finanzamts sein wird. Diese Situation besteht bei den bisherigen Nürnberger Finanzämtern hinsichtlich ihrer Aufgaben für die Finanzämter Hersbruck, Schwabach und Hilpoltstein sowie beim Finanzamt Erlangen hinsichtlich der Aufgaben, die den Finanzamtsbezirk Forchheim betreffen. In solchen Fällen wird die Aufgabe, die über den neuen Finanzamtsbezirk hinausgeht, abgegeben. – Überhaupt sollen bei den Zuschnitten und Aufgaben der künftigen „Vollfinanzämter“ die Grenzen der Regierungsbezirke eingehalten werden.

Anzahl neuer Finanzämter

Neben dem Finanzamt München sollen auf diese Weise in den kommenden Jahren rund 20 „Vollfinanz-

ämter“ entstehen; man könnte sie auch „Regionalfinanzämter“ nennen, entstünde nicht aus den heutigen drei Nürnberger Finanzämtern (Süd, Nord und Zentral) ein großes „Stadtfinanzamt“. Das Finanzamt Nürnberg spielt denn auch in manchen Fragen eine gewisse Sonderrolle.

Standorte

Alle bisherigen Standorte sollen erhalten bleiben – und grundsätzlich auch in der gewohnten Größe. Alle bisherigen Finanzämter und bisherigen Außenstellen sollen zu gleichberechtigten Standorten des neuen Finanzamts werden.

An dieser „Gleichberechtigung“ soll sich auch dadurch nichts ändern, dass jede Behörde einen rechtlichen Sitz benötigt und dieser für jedes neue Finanzamt festgelegt werden muss. Was aus dem Sitz des Finanzamts dann freilich folgt, ist der rechtliche Sitz des Personalrats – des originären örtlichen Personalrats sowie eines Gesamtpersonalrats, falls ein solcher nach Verselbständigungsschlüssen zu bilden ist.

Die bisherigen Bearbeitungsstellen erhalten diese Standortqualität dagegen nicht, sondern werden dem neuen Finanzamt zugeordnet, beispielsweise die bisherige Bearbeitungsstelle des Finanzamts Erlangen künftig dem Finanzamt Mittelfranken-Ost.

Leitungsfunktionen

Jedes der künftigen Finanzämter wird von einem Amtsleiter bzw. einer Amtsleiterin geleitet, die in A 16+Z besoldet wird. Die Amtsleitung wird komplettiert durch zwei oder bei den größten Finanzämtern auch drei Stellvertretern, die in A 16 eingestuft werden.

Standortleitungen

Seit Beginn der Reformdiskussion spricht sich die bfg für starke Standortleitungen aus. Wir sind davon überzeugt, dass ein Standort nur leben und zusammenwachsen kann, wenn

eine Person an der Spitze steht, die in vielerlei Hinsicht Ansprechpartner ist und möglichst viele Zuständigkeiten von der Amtsleitung übertragen bekommt. Auch gilt es, den Standort durch eine starke Leitungsfunktion nach außen zu vertreten. Die bfg fordert deshalb eine Ausschreibung dieser Funktion und eine Bestellung, so wie dies bisher bei Außenstellenleitungen praktiziert wird.

Zu erwarten ist, dass Standortleitungen, die nicht zugleich stellvertretende Amtsleitungen sind, deutlich mehr fachliche Aufgaben – etwa eine ABL-Funktion – übertragen bekommen, als dies heute bei Amtsleitern der Fall ist.

Flexibilität

Während die Leitung eines Standorts zwangsläufig am entsprechenden Standort zu erfolgen hat, soll der Leiter des Finanzamts seine Behörde von jedem Standort aus leiten können. Das gleiche gilt auch für die stellvertretenden Amtsleiter.

Dass an den drei künftigen mittelfränkischen Finanzämtern die inzwischen bestellten Leiter (Vorlaufer, Daubitz, Böhme) von den Dienststellen stammen, an denen sich künftig der rechtliche Sitz befindet, ist Zufall, bzw. dem geschuldet, dass sie als A 16+Z-Stelleninhaber den Vorrang bei der Besetzung hatten.

Eine vergleichbare Flexibilität ist für alle Ebenen geplant: für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, aber auch die mittlere Führungsebene mit SGL und ABL! So hatte es Finanzminister Füracker gegenüber den Amtsleitungen verkündet und darüber besteht auch heute noch Einigkeit zwischen ihm und der bfg: jede Tätigkeit soll grundsätzlich von jedem Standort aus erledigt werden, gleich an welchem Standort die Tätigkeit/der Dienstposten eigentlich angesiedelt ist. Denn es sollen in der neuen Ämterstruktur zwar fachliche Kompetenzen gebündelt werden, indem etwa Aufgabenbereiche im Nullkomma-Umfang an einem Standort konzentriert werden oder ganz grund-

sätzlich ein Sachbearbeiter, aber auch ein Sachgebietsleiter nicht mehr für mehrere Aufgaben zuständig ist, dazu ist es heute mittels moderner Techniken aber nicht mehr erforderlich, dass alle Mitarbeiter in einem Team auch vom gleichen Ort aus arbeiten! – Wer einen Blick in die Welt der Privatwirtschaft wagt, wird feststellen können, wie sehr dieses ortsungebundene Arbeiten in innovativen Unternehmen ganz selbstverständlich geworden ist.

Dies bedeutet freilich nicht, dass jemand ohne Erfahrung in einer neuen Aufgabe genauso behandelt werden kann wie ein „alter Hase“ auf diesem Gebiet. Auch wird ein junger Betriebsprüfer regelmäßig den Heimathafen brauchen, weshalb sich die bfg auch entschieden gegen eine Konzentration von Aufgaben an nur einem oder zwei Standorten ausspricht!

Technische Ausstattung

Möglich werden soll diese Flexibilität durch moderne IT-Ausstattung, die eine professionelle Kommunikation über Videotelefonie etc. ermöglicht.

Deshalb war zwischen Finanzminister Füracker und der bfg vereinbart, dass als Voraussetzung für den Beginn des Projekts eine Vollausstattung mit modernen SINA-Laptops sowie mit dem Programm IKONOS erfolgen muss, die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit über Standorte hinweg in einem ganz neuen Umfang schafft: bei Telefonie, Chat, Videokonferenzen, digitalem Fax, Mail und weitem Datenaustausch.

Pilotregion Mittelfranken

Als Pilotregion wurde vom Finanzministerium der Regierungsbezirk Mittelfranken ausgewählt. Dort sollen zum 1. Januar 2026 aus den bisherigen 11 Finanzämtern und zwei Außenstellen drei Finanzämter entstehen: Mittelfranken-West mit dem Sitz in Ansbach, Mittelfranken-Ost mit dem Sitz in Erlangen und das Finanzamt Nürnberg, das seinen Sitz in der Sandstr. 20 hat, wo bisher das Finanzamt Nürnberg-Süd untergebracht ist.

Verzögerungen!

Wie wichtig und richtig es ist, das Projekt erst einmal in einer Pilotregion zu starten, zeigen die vielen Herausforderungen, für die Lösungen gefunden werden müssen. Das beginnt bei der Frage, welche Finanzamtsdaten die künftigen Steuerbescheide enthalten sollen, geht über Zugriffsberechtigungen und Dienstausweise bis hin zu richtigen Problemen. – So hat sich herausgestellt, dass aufgrund der zeitgleichen Einführung von BIENE und mangels der Einsatzmöglichkeit des Verfahrens GeCo-VERONIKA die Massenfallabgaben von Nürnberg ins Umland und von Erlangen nach Bamberg/Forchheim frühestens in zwei Jahren möglich sind. Damit werden die beiden Finanzämter Nürnberg und Mittelfranken-Ost bis auf Weiteres in Zuständigkeiten arbeiten, die nicht dem entsprechen, was letztendlich geplant ist. Für Mittelfranken-Ost etwa bedeutet das, dass der aus Sicht der bfg zwingend erforderliche zweite Bp-Standort erst in Jahren realisiert werden kann.

Weit gravierender erscheint es jedoch, dass sich auch die Einführung des Projekts IKONOS weiter verzögert (vgl. bfg-Zeitung 4/2024). Die Ausstattung der drei mittelfränkischen Finanzämter wird heute erst für das zweite Halbjahr 2026 erwartet! Das bedeutet aber nichts anderes, als dass die Voraussetzung für eine ortsungebundene Kommunikation zwischen Beschäftigten und zwischen den Angehörigen eines Teams bis dahin nicht möglich ist. Damit wird die Pilotregion Mittelfranken bis auf Weiteres auch keine Erfahrungen liefern können, die für eine Ausweitung der Strukturreform aber dringend erforderlich sind.

Nichts desto trotz sind die Erfahrungen, die derzeit in hunderten von Fragen rund um die Strukturreform gesammelt werden, wertvoll und können zumindest eine Ausgangslage bilden, wenn es um eine Ausweitung der Reform auf eine weitere Region geht – wobei regionale Unterschiede auch zu anderen Ergebnissen führen können. Dabei soll dann eine parallele Einführung von BIENE vermieden werden ...

Nicht unerwähnt bleiben soll hier, dass die Programmierarbeiten für

unsere IuK, der das Wasser eh lange schon bis zum Hals steht, eine weitere zusätzliche Belastung darstellt.

Stellenhebungen

Für jedes der drei neuen Finanzämter in Mittelfranken wird es künftig nur noch ein Zuteilungssoll und einen Stellenplan geben.

Weil sich in der neuen Finanzamtsstruktur die Arbeit mittelfristig noch stärker weg von der Quantität hin zu einem qualitativ noch anspruchsvollen Veranlagen und Prüfen verändert wird und auch auf die Führungskräfte neue Herausforderungen zukommen, sind bfg und Finanzministerium über eingekommen, die Strukturreform mit Stellehebungen zu unterstützen. So sollen freigewordene Stellen für kostenneutrale Hebungen verwendet werden.

Für die drei neuen Finanzämter in Mittelfranken sollen dafür die Möglichkeiten des Art. 6i HG des Nachtragshaushalts 2025 genutzt werden. Danach werden in Mittelfranken bereits zum 1. November 2025 25 Hebungen von A 8 nach A 9 erfolgen, 12 von A 9 nach A 9+Z, 13 von A 9 nach A 10 (mQ), 26 von A 11 nach A 12, 27 von A 12 nach A 13 sowie 10 zusätzliche mQ-Möglichkeiten nach A 14. Nach einer erforderlichen Änderung der Besoldungsordnung sind zudem rund 25 Hebungen von A 13 ins dann neu geschaffene Spitzenamt der QE3 A 13+Z geplant.

Über eine Ermächtigung im nächsten Doppelhaushalt soll die Möglichkeit geschaffen werden, in gleicher Weise kostenneutrale Verbesserungen für die Dienststellen zu schaffen, die im weiteren Prozess von der Strukturreform betroffen sind. Die Entscheidung hierüber obliegt natürlich dem Bayerischen Landtag.

Wie bereits in früheren Beiträgen ausgeführt, ist an Verbesserungen im Bereich der Finanzamtsleitungen nicht gedacht. Entsprechenden Forderungen der bfg hat das Finanzministerium mehrfach eine Absage erteilt.

Personalvertretung

Durch die turnusmäßigen Personalratswahlen im kommenden Jahr, wählen die Beschäftigten der drei neuen mittelfränkischen Finanzäm-

ter – wie alle anderen Beschäftigten auch – am 23.06.2026 ihre neuen Personalräte. Durch die Gründung der drei Finanzämter am 01.01.2026 sind dies von Gesetzes wegen automatisch je ein örtlicher Personalrat für das Finanzamt Mittelfranken-West in Ansbach (Sitz), für das Finanzamt Nürnberg und für das Finanzamt Mittelfranken-Ost in Erlangen (Sitz). Die Beschäftigten jedes Standorts haben jedoch die Möglichkeit, sich und ihren Standort durch eine Abstimmung mit entsprechendem Ergebnis im personalvertretungsrechtlichen Sinne zu „verselbständigen“. Damit käme es dann an jedem „verselbständigen“ Standort, der damit Dienststelle im Sinne des BayPVG ist, zur Wahl eines örtlichen Personalrats, dessen Partner der Standortleiter als Dienststellenleiter im Sinne des BayPVG wäre. Sobald sich auch nur ein Standort „verselbständigt“ hat, kommt es für die Beschäftigten des ganzen Finanzamts zudem zur Wahl eines Gesamtpersonalrats, dessen Partner der Amtsleiter ist.

Bis zur Konstituierung der am 23.06.2026 neugewählten Personalratsgremien fungiert mit der Gründung der drei neuen Finanzämter am 01.01.2026 je ein Übergangspersonalrat gem. Art. 27a BayPVG. Diesen drei Gremien gehören alle bisherigen Personalräte aus dem Gebiet des jeweils neuen Finanzamts an.

Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeit

Um eine befristete Weitergeltung der derzeitigen Regelungen am jeweiligen Standort bis längstens 31.10.2026 sicherzustellen, werden der Präsident des LfSt und der Bezirkspersonalrat beim LfSt Nürnberg eine entsprechende Dienstvereinbarung schließen. Die neugewählten Personalratsgremien werden sodann ab 01.08.2026 mit ihren Gegenübern über neue Dienstvereinbarungen zu verhandeln haben.

Dieser Beitrag setzt die bisherige Berichterstattung über die Strukturreform der Finanzämter fort, die Sie in den Ausgaben 5/2025, Titel, Ausgabe 6 Seiten 8+9 und Ausgabe 7, Seite 15 finden.

Die Aufgaben werden immer mehr, die Verfahren immer aufwändiger und zusätzlich wird die Strukturreform mit Arbeitsaufträgen an der IT wohl kaum spurlos vorbeigehen. Beschäftigte klagen über Überlastung, verlassen die Verwaltung, weil sie dem Druck nicht mehr standhalten wollen. Durch Urlaubssperren und Überstunden werden die Bedingungen für die Kolleginnen und Kollegen der IT immens belastet. Da mag es freilich nach außen hin gut wirken, bundesweite Programmierarbeiten im KONSENS-Verbund nach Bayern zu ziehen, aber man muss sich auch ehrlich machen: Aktuell sind wir dazu kaum in der Lage!

In seiner letzten Sitzung besprach der Arbeitskreis IT wesentliche Punkte, die allesamt immer auf ein Ergebnis hinausliefen: Personal fehlt an allen Ecken und Enden. Das Personal ist überlastet, der Krankenstand bedenklich hoch, die Personalzuführung aus der Steuer fehlt, weil auch dort die Ressourcen nach der Ausbildung knapper werden, die Personalgewinnung klappt nicht in dem Maß, wie es nötig wäre, zugleich verlassen Fachkräfte die Verwaltung und auch Ausbildungsplätze bleiben leer. Der Arbeitsdruck steigt unaufhörlich. Zur Einführung von BIENE gibt es keine Alternative – der Termin steht! Schließlich ist es mit einigen weiteren Verfahren eines der Schlüsselprogramme zur Strukturoptimierung der Finanzämter. Die soll zum 01.01.2026 starten und die digitale Infrastruktur darf da nicht hinterherhecheln. Vorher war's die Grundsteuer und sicherlich wird auch danach wieder eine neue Herausforderung für die IT gefunden sein. Dabei wird die Strukturreform mit der sukzessiven bayernweiten Ausdehnung in den nächsten Jahren ein Dauerthema bleiben. Aktuell gibt es so viele technische Baustellen – kaum ein Verfahren kommt zum geplanten Zeitpunkt bei den Bearbeitern in den Dienststellen an. Am Arbeitseinsatz, der Arbeitskraft und dem Einsatzwillen der IT-Beschäftigten liegt das sicherlich nicht; nur sind wir aufgrund der Manpower und der Auftragslage halt auch nicht mehr auf der digitalen Überholspur unterwegs und müssen vielleicht das Einsehen haben, dass der Personaleinsatz nur einmal möglich ist und zunächst auch das kostbarste Gut ist, das wir haben.

IT: Kollaps, Chaos oder Perfektion? Personal in der IT stark belastet



Die Kolleginnen und Kollegen des AK IT während des Treffens in Nürnberg.

Auch die IT ist „Seidabay“ - Ausbildung und berufliches Fortkommen sichern!

Vieles hat sich hinsichtlich der Ausbildung bereits zum Positiven verändert: Die technischen Ausbildungsberufe/Studiengänge müssen unter der Kampagne „seidabay“ einlaufen. In erster Linie gehört dazu aber mitunter das Ersterscheinungsbild mit der Landingpage der HfÖD AIV für den Bereich der Verwaltungsinformatiker. Die muss mit einem modernen Auftritt nachgebessert werden – aber auch innerhalb der HfÖD AIV sind die personellen Ressourcen hinsichtlich der Studiengangsbetreuung knapp; das ist bekannt.

Besonders gutes Feedback gab es für die neue kurze Wartezeit in Bezug auf die mögliche Verbeamung der Fachinformatiker nach bestandener Ausbildung. Mittlerweile gibt es neben der Ausbildung „Fachinformatiker für Systemintegration“ einen zweiten Ausbildungstrang „Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung“. Erstmal werden hier die technischen Auszubildenden mit Programmierarbeiten beschäftigt. Das wird am Ende zu evaluieren sein. Zum einen sind unsere Programmstandards nicht die modernsten, die für die praktische Ausbildung notwendig wären und zum anderen konkurrieren dabei zwei unterschiedliche Laufbahngruppen, bei denen die Abgrenzung und Unterscheidung der Aufgabenübertragung im Detail nicht ganz so einfach sein wird.

Das Thema Weiterentwicklung bei aufgesetztem Masterstudium in der QE3 mit den unterschiedlichen Ausbildungskünften bleibt weiterhin völlig offen und wird mit dem neuen berufsbegleitenden Studium weiter

verschärft. Auf der Strecke bleibt derjenige, der aus der Steuer in die IT gewechselt ist – für den bleibt der Weg zum Laufbahnwechsel ausschließlich über die mQ – egal, welche persönliche nebenberufliche Entwicklung bis hin zum abgeschlossenen Masterstudium die Kolleginnen und Kollegen selbst auf sich nehmen.

Verlagerung Druck- und Versandzentrum

Ein weiteres wichtiges Thema ist die notwendige Verlagerung des Druck- und Versandzentrums. Der notwendige neue Maschinenpark passt nicht mehr in die alten Gebäudelichkeiten. Damit muss ein neuer Standort her und der liegt anscheinend nicht mehr in Nürnberg. Das bedeutet für das Personal einen Aufwand, den sicherlich finanziell nicht jeder tragen kann und möchte. Letztlich sind endgültige Standortentscheidungen unseres Wissens nach noch nicht getroffen – die Unruhe darüber wiegt aber umso höher. Der Arbeitskreis ist sensibilisiert und bleibt an dem Thema dran.

Fazit aus der Besprechung

Der Arbeitskreis IT macht sich in erster Linie Sorgen um das Personal und den Arbeitsauftrag. Nichts wird am Ende zu teuer sein, wenn das Personal nicht in der Lage ist, die notwendigen Verfahren als Dienstleister für die angeschlossenen Dienststellen zur Verfügung zu stellen. Digitale Struktur, die krankt, sorgt für großes Unverständnis innerhalb der Behörde und letztlich auch dazu, dass der Bürger am Ende mit längeren Laufzeiten und abnehmenden Serviceleistungen rechnen muss.

dbb.de

25/26

Einkommensrunde Länder

Ab dem 17.11.2025 geht es wieder los

Der Tarifvertrag der Länder hat seine Laufzeit mit dem 31.10.2025 erreicht. Eigentlich kommt es einen wie gestern vor. Unsere Großkundgebung vor dem Heimatministerium in Nürnberg und unser riesiger eigener Demonstrationszug – das alles scheint noch gar nicht so weit in der Vergangenheit zu liegen. Das war großartig!

Aber was regelt ein Tarifvertrag eigentlich?

Ein Tarifvertrag ist eine schriftliche Vereinbarung über wichtige Rahmenbedingungen von Arbeitsverhältnissen. Der Tarifvertrag regelt also die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Dazu gehören die Arbeitsbedingungen wie etwa Löhne und Gehälter, Sonderzahlungen, Arbeitszeit und Urlaubsanspruch. Die rechtliche Grundlage für Tarifverträge liegt im Tarifvertragsgesetz. Ein Tarifvertrag darf niemals gegen gesetzliche Grundlagen verstößen. Das heißt, ein Arbeitszeitgesetz, ein Bundesurlaubsgesetz, ein Teilzeitbefristungsgesetz oder ein Kündigungsschutzgesetz greift immer vor einem Tarifvertrag. Der darf die Regelungen zwar großzügiger setzen, aber nicht geringer oder kleiner. So bedeutet das zum Beispiel im Falle von Urlaub: der Anspruch auf Mindesturlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz sind 20 Tage; tariflich sind es aber 30 Tage. Mehr tarifliche Urlaubstage sind also möglich, weniger nicht. Darüber hinaus greift der Staat aber gesetzlich nicht ein. Er erkennt die Tarifautonomie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen an.

Ein Tarifvertrag ist das Ergebnis

von Verhandlungen zwischen Gewerkschaften (stellvertretend für die Arbeitnehmer) und dem Arbeitgeber (oder Arbeitgeberverband). In unserem Fall ist das der Tarifvertrag der Länder (TV-L), nicht zu verwechseln mit dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) – der gilt für die Beschäftigten der Bundesbehörden und der Kommunen. Für uns verhandelt der deutsche beamtenbund und tarifunion (dbb) mit dem Verhandlungspartner der Arbeitgeber - der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Mit Ausnahme von Hessen sind alle restlichen Bundesländer über den TV-L gebunden.

Und was bedeutet das denn jetzt?

Tarifverhandlungen können erst geführt werden, wenn der Tarifvertrag abgelaufen ist oder fristgerecht gekündigt wurde. Der dbb stellt gemeinsam mit dem zweiten gewerkschaftlichen Verhandlungspartner für eine erste Verhandlungs runde eine Forderung auf. Im Vorfeld der Forderungsfindung gibt es Abwägungen, wie diese Forderung denn aussehen soll. Bei den TV-L-Verhandlungen wird immer auch ein bisschen auf das Ergebnis des „großen Bruders – TVöD“ geschaut. Aber auch Ergebnisse anderer Tarifverhandlungen fließen in die Überlegungen ein. Zugleich werden die Beschäftigten in den jeweiligen Ländern mitgenommen, indem sie in Regionalkonferenzen befragt werden, wo der Schuh drückt und was an Verbesserungen notwendig wäre. Nach dem Austausch in einer ersten Verhandlungs runde folgen zwei weitere Runden, die oftmals sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, aber normalerweise mit einem Ver-

handlungskompromiss in einer gemeinsamen Einigung enden. Um Druck auf die Arbeitgeberseite aufzubauen, werden die Verhandlungen durch Aktionen und Warnstreiks begleitet. Nur wer auf sich aufmerksam macht, wird am Ende auch gehört.

Tarifverhandlungen – für was sind sie nötig?

Tarifverträge sorgen in erster Linie für Vorteile für den Beschäftigten durch zum Beispiel mehr Geld, mehr Freizeit und Urlaubstage. Das bedeutet, dass der dbb sich aufgrund seiner gemachten Vorbefragungen eine Verhandlungsforderung überlegt. Diese beinhaltet in der Regel die Erhöhung der Gehälter – sprich eine lineare Forderung in Prozenten und meist eine soziale Komponente, die gerade für die unteren Entgeltgruppen ein deutliches finanzielles Plus absichert. Daneben könnte auch jeder einzelne Teil des Tarifvertrages verhandelt werden – Arbeitszeit, Urlaub, Zulagen, Jahressonderzahlung, Stufenentwicklung, usw. – aber natürlich ist immer Vorsicht geboten. Das Ergebnis von Verhandlungen ist immer ein Geben und Nehmen und die Gewerkschaft muss sich genau überlegen, über welche Teile des Tarifvertrages sie denn sprechen möchte. Erreichtes zu verlieren, wäre fatal. Diese Verhandlungsteile müssen dann entsprechend auch gekündigt werden.

Und ja, ein Bonus für Gewerkschaftsmitglieder wäre auch aus Sicht der Mitglieder angebracht – schließlich verhandelt eine Gewerkschaft ja immer für ihre Mitglieder. Aber die Arbeitgeber gehen eben den Weg, das Ergebnis für alle Beschäftigten gleichermaßen zu über-

tragen. Das ist natürlich auch ein Spiel und eine gewisse Taktik. Denn für was Gewerkschaftsmitglied werden, wenn der Benefit ja für alle gilt? Das wäre aber zu kurz gedacht – ohne Mitglieder keine Gewerkschaft – ohne Gewerkschaft keine Verhandlungsmöglichkeit. Die Rechnung muss deshalb schon bis zum Schluss gemacht werden – von jedem! Auch vom „Tritt-brettfahrer“.

Wann geht es los?

Am 17.11.2025 wird der dbb die Forderung an die TdL richten und veröffentlichen. Bis dahin heißt es: In die Belegschaft hineinhören, Vergleiche anstellen und die Abstimmung mit dem zweiten gewerkschaftlichen Verhandlungspartner vornehmen. Für Bayern fand die Regionalkonferenz Mitte September in Nürnberg statt. Die bfg war hier mit einigen Kolleginnen und Kollegen gut vertreten. Die Tarifrunden sind ebenfalls schon terminiert. Die erste Tarifrunde mit der TdL findet am 03.12.2025 in Berlin statt. Die beiden nächsten Runden sind dann erst im nächsten Jahr terminiert und zwar vom 15. bis 16. Januar 2026 und vom 11. bis 13. Februar 2026 jeweils in Potsdam. Dazwischen wird es sicherlich die ein oder andere Aktion geben und da heißt es dann für alle, sich zu beteiligen – mitmachen, mitgehen, mitstreiken! Die Erfahrungen aus den letzten Jahren mit Attentaten auf unterschiedliche Menschenansammlungen werden dabei berücksichtigt. Schon heute versichert der dbb, dass die Aktionen genau überdacht werden, mit der Polizei bestmöglich abgesprochen und abgesichert werden. Der Schutz der Teilnehmer steht an erster Stelle und hat oberste Priorität!

Was folgt nach der Einigung auf ein Tarifergebnis?

Sollte es dann hoffentlich Mitte Februar ein Ergebnis geben, dann müssen die Verhandlungsergebnisse für die Tarifbeschäftigte der Länder auch umgesetzt werden. Für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Beamtenbereich gelten diese verhandelten Tarifergebnisse erst einmal nicht. Dafür muss jedes Bundesland in einer sogenannten Einkommensrunde das Ergebnis erst einmal auf die Beamtenchaft übertragen. Das kann ganz, teilweise oder auch zeitlich versetzt

erfolgen. Insofern ist ein erzieltes Tarifergebnis immer auch ein Stück weit der Vorläufer für eine Einkommensrunde. Das heißt: Tarifverhandlungen gehen uns immer alle an. Wo kein Tarifergebnis, dort kein Verhandlungsspielraum für die Arbeitsbedingungen

der Beamtinnen und Beamten.

Bisher fehlt das Zugeständnis des Finanzministers Albert Füracker für die Übernahme des Tarifergebnisses auf Besoldungs- und Versorgungsempfänger. Darauf hoffen wir natürlich!



Startschuss mit der Regionalkonferenz in Nürnberg

Am 31.10.2025 läuft der Tarifvertrag der Länder aus. Dann geht es wieder los mit einer Forderung an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Tarifrunden. Dabei geht es aber am Ende nicht nur um die Arbeitsbedingungen der Tarifbeschäftigte, sondern auch um die der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Bisher wurde das Tarifergebnis in Bayern immer zeit- und systemgleich auf die Beamtenchaft und die Versorgungsempfänger übertragen. Deswegen dürfen sich die beiden Statusgruppen auch nicht entzweien lassen – nur gemeinsam haben wir eine Chance!

Für die Erstellung der Forderung ist es seit ein paar Jahren guter Brauch des deutschen beamtenbundes und tarifunion (dbb) in die Länder zu gehen und Regionalkonferenzen abzuhalten. Dort können sich die Kolleginnen und Kollegen mit dem, was für sie in den Tarifverhandlungen wichtig ist, einbringen. Es gilt dabei abzuschätzen, wo die Prioritäten gesehen werden: Wie hoch muss die lineare Erhöhung liegen? Braucht es eine soziale Komponente? Welche anderen Punkte sind zusätzlich wichtig? Sich an der Basis umzuhören, wo der Schuh drückt, ist für den dbb wichtig, um die Mitglieder aus der Praxis heraus auch mit den richtigen Argumenten bei den Tarifrunden gegenüber der TdL vertreten zu können. Die Regionalkonferenz für Bayern wurde in Nürnberg abgehalten. Die bfg war mit einer Delegation vor Ort.

Gleichzeitig geht es aber auch darum, die dann einmal stehende Forderung durchzusetzen. Deshalb wird während der Regionalkonferenzen auch immer darüber diskutiert, welche Aktionen und Kundgebungen möglich sind. Oberste Priorität hat immer die Sicherheit der Teilnehmer. Aufgrund dessen, dass große Menschenansammlungen oftmals Ziel von Attentaten sind, müssen Ängste ernst genommen werden und die größtmögliche Sicherheit geboten sein.

Die Wünsche und Probleme für die Tarifrunde ähneln sich in den Bundesländern. Gefordert sind attraktive Arbeitsbedingungen und konkurrenzfähige Gehälter, um Beschäftigte zu entlasten, Fachkräfte zu halten und Nachwuchskräfte zu gewinnen. Ohne ausreichendes Personal leidet die Qualität des öffentlichen Dienstes in allen Bereichen.

Die endgültigen Forderungen sollen am 17. November 2025 bekanntgegeben werden.

Weil es trotz KI den Menschen braucht: ein starker Personalrat ist unverzichtbar!

m Juni 2026 werden die Personalratsgremien neu gewählt. Örtliche und Gesamt-Personalräte, die Bezirkspersonalräte und der Hauptpersonalrat. Hinzu kommen die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen auf entsprechender Ebene. Wir erläutern, weshalb der Personalrat wichtig ist und wichtig bleibt – und man von seinem Wahlrecht unbedingt Gebrauch machen soll.

Personalrat – Luxus oder Notwendigkeit?

„Dienststelle und Personalvertretung arbeiten (...) vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Beschäftigten und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zusammen.“ So schreibt es das Bayerische Personalvertretungsgesetz in Artikel 2 vor. Dass es sich dabei nicht um leere Worte handelt, sondern um eine Notwendigkeit, beweist die tägliche Arbeit der Personalräte.

Der Personalrat steht nicht nur – wie der Name sagt – mit Rat zur Seite, sondern er ist vielmehr ein Gremium, dessen Beschlüsse Auswirkungen auf sämtliche Beschäftigten haben. Es wäre ein Trugschluss davon auszugehen, der Personalrat trete nur bei Problemen und vermeintlichen Benachteiligungen der Beschäftigten in Erscheinung. Denn das Bayerische Personalvertretungsgesetz weist den Personalräten auch eine ganze Reihe von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten bei sozialen und personellen Angelegenheiten sowie bei Fragen der Organisation in der Dienststelle und der Einrichtung technischer Verfahren zu. Zudem kann der Personalrat auch selbst initiativ werden und Dinge anstoßen. Damit haben die Beschäftigten nicht nur durch die Wahl der „richtigen“ Personalratsmitglieder die Möglichkeit, die Geschicke der Dienststelle mitzustalten, sondern auch, wie es im Art. 69 Abs. 1 des BayPVG heißt, durch „Anregungen



GEMEINSAM MENSCHLICH MUTIG VORAN

und Beschwerden“ Themen an den Personalrat heranzutragen.

Dieses aktive Gestaltungsrecht der Personalvertretung begeistert nicht ausnahmslos jede Dienststellenleitung – einige fühlen sich regelrecht eingeschränkt oder kontrolliert durch den Personalrat, wie Fälle aus der Praxis zeigen. Aber mitnichten arbeitet der Personalrat gegen die Dienststellenleitung. Das wäre entgegen dem Grundgedanken des Gesetzes. Vielmehr arbeiten ein guter Personalrat und eine gute Dienststellenleitung Hand in Hand. Jeder profitiert vom anderen – „zum Wohl der Beschäftigten“! Dem Personalrat fällt dabei die Aufgabe zu, zwischen den Anliegen der Beschäftigten und den dienstlichen Interessen zu vermitteln und Lösungen für Konflikte zu finden. Für diesen wichtigen Arbeitsauftrag braucht man nicht nur kreative und umsetzbare Ideen, sondern auch Durchsetzungswille und Überzeugungskraft. Gefasste Beschlüsse müssen sowohl gegenüber den Beschäftigten als auch der Dienststellenleitung vertreten werden. Dabei braucht es nicht zuletzt Fachverständnis und die Fähigkeit, sich in die jeweils andere Sicht hineinzuversetzen. Ganz nebenbei muss ein guter Personalrat immer wissen,

was in der Dienststelle und innerhalb der Verwaltung vor sich geht. Diesem Anspruch kann eine einzelne Person kaum gerecht werden – dafür braucht es Teamwork durch ein gutes Gremium.

Warum bfg?

Und spätestens hier kommt die bfg ins Spiel. Wir bereiten „unsere“ Personalräte durch Schulungen, Informationsveranstaltungen und durch ein Netzwerk untereinander bestens auf die Personalratsarbeit vor. Auf diese Weise unterstützen wir nicht nur „unsere“ Personalräte in ihrer täglichen Arbeit – sondern wir unterstützen Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Dienststellen. Freilich kommt die Personalratsarbeit aufgrund des engen Korsetts der gesetzlichen Vorschriften oft genug an ihre Grenzen. Aber auch hier unterstützt die bfg, weil die Grenzen des Personalvertretungsrechts natürlich nicht für Gewerkschaften gelten. Personalratsarbeit und Gewerkschaftsarbeit greifen dabei ineinander wie zwei Zahnräder und bilden so die Grundvoraussetzung für Mitbestimmung durch und für die Beschäftigten.

Ginge es allein nach den Vorstellungen der bfg, wäre die Mitbestimmung des Personalrats noch stärker.

In diesem Sinne haben wir uns wiederholt im Vorfeld von Gesetzesnovellierungen gegenüber dem Bayerischen Landtag eingebracht. Aber der Gesetzgeber ist unseren Vorstellungen nur zum Teil gefolgt. Das Ziel, die Befugnisse des Personalrats zu stärken, bleibt damit weiter auf unserer Agenda!

Starker Personalrat - starke Beschäftigte

Bisher haben die Personalräte viel zu oft keine Möglichkeit zu einem echten Veto. Allein die Möglichkeit dazu könnte oftmals schon zu einer intensiveren Diskussion um den besten Weg führen! Und nur darum kann es gehen: was ist das Beste für die Beschäftigten und ihre Dienststelle? Dass der Gesetzgeber das nicht vollkommen anders sieht, lässt Art. 67 Abs. 1 BayPVG vermuten: „Der Leiter der Dienststelle und die Personalvertretung“ ... „haben über strittige Fragen mit dem ernsten Willen zur Einigung zu verhandeln und Vorschläge für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu machen“. Ein solcher Austausch schafft nicht nur die Grundlage für offenere Kommunikation, sondern fördert obendrein ein gutes Betriebsklima!

In Zeiten von Telearbeit und Homeoffice, in denen der persönliche Kontakt zwischen den Beschäftigten mancherorts weniger wird, fällt dem Personalrat bei aufkommenden Problemen eine besondere Vermittlerrolle zu. Der Personalrat trägt also erheblich dazu bei, dass die Dienststelle funktioniert. Heute mehr denn je!

Die Vermittlerrolle, die der Personalrat dabei oftmals einzunehmen hat, wird bei zwischenmenschlichen Konflikten in besonderer Weise bedeutsam. Nicht jeder kann mit jedem. Daher ist ein unabhängiger Ansprechpartner unabdingbar. Gute Personalräte und gute Dienststellenleitungen sind sich dieser Tatsache bewusst! Da der Personalrat der sog. Schweißpflicht unterliegt, sind die individuellen Probleme, privaten Streitigkeiten und dienstlichen Konflikte dabei jederzeit gut aufgehoben. Nur so kann gewährleitet werden, dass Personalräte als unabhängiger Ansprechpartner für alle Beschäftigten da sein können und Vertrauen aufgebaut wird.

Bei der Aufgabe als Personalrat handelt es sich also um eine verantwortungsvolle Position, die es nicht zu unterschätzen gilt. Auch wenn die Gremiumsarbeit, die zahllosen

Gespräche in Einzelfällen und regelmäßig auch die erzielten Verbesserungen aus den genannten Gründen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, können Sie sich darauf verlassen: der Personalrat kann mehr als nur ein Sommerfest zu organisieren – und er hat auch mehr zu können! Viel mehr! Er muss auch ein wenig Experte sein in Sachen Beurteilung, Beförderung, Beurlaubung, Besoldung, Dienstellenwechsel, Pensionierung, Arbeitsplatzausstattung. Und bei manch anderen Themen.

Aus diesem Grund kann auf einen guten Personalrat nicht verzichtet werden! Daran ändern Digitalisierung und Künstliche Intelligenz nichts! Im Gegenteil sind mit ihrem Einsatz häufig zusätzliche Schwierigkeiten für die Menschen verbunden. Dass es die Menschen braucht, steht für die bfg außer Frage! Und so gehen wir auch die kommenden Wahlen in dieser Überzeugung an:

bfg – Weil es den Menschen braucht!

Am 23. Juni 2026 haben Sie wieder die Möglichkeit, die Zusammensetzung der Personalratsgremien für 5 Jahre neu zu bestimmen!

Öffentlicher Dienst

**BEI UNS ZÄHLT
DAS FÜR EINANDER**

Gemeinsam stark
seit 120 Jahren.

Von Beamten für Beamte gegründet,
stehen wir seit 1905 für eine Gemeinschaft,
die sich gegenseitig unterstützt.
Unser Ziel: Für unsere Mitglieder da sein.

Debeka
Versichern und Bausparen

#MeinWeil

Die neue Arbeitgebermarke der Bayerischen Finanzverwaltung

Nach zwei Jahren intensiver Vorarbeiten hat das Finanzministerium die Arbeitgebermarke „#Mein Weil“ vorgestellt. Was es damit auf sich hat und wie das Ministerium glaubt, die Finanzverwaltung damit als modernen Arbeitgeber präsentieren zu können ...

Warum eine Arbeitgebermarke?

Eine starke Arbeitgebermarke bündelt die Vorteile und Werte, die eine Anstellung bei uns ausmachen. Sie hilft dabei, neue Fachkräfte zu gewinnen, bestehende Mitarbeitende langfristig zu binden und das oft klischeehaftete Behördenimage nachhaltig zu verbessern.

Kurz gesagt: Es geht um begeistern, gewinnen, binden.

Ein gemeinschaftlicher Entwicklungsprozess

Von Anfang an war klar: Eine Arbeitgebermarke funktioniert nur, wenn sie gemeinsam mit den Beschäftigten entwickelt wird. Deshalb waren neben dem Staatsministerium auch der Hauptpersonalrat, die Hauptschwerbehindertenvertretung sowie Vertreterinnen und Vertreter der nachgeordneten Dienststellen eng eingebunden. Fachlich begleitet wurde der Prozess von der Kreativagentur

Phocus Brand Contact. Basis der Markenentwicklung waren Workshops und eine groß angelegte Online-Befragung, an der sich über 4.600 Beschäftigte beteiligt haben. So konnten zentrale Arbeitgebererfahrungen und Attraktivitätsfaktoren herausgearbeitet werden.

Unser Markenkern: Sicherheit – Unsere Werte: Kollegialität, Gemeinwohl, Gerechtigkeit

Diese drei Werte bilden das Fundament der neuen Arbeitgebermarke. Sie spiegeln wider, was unser Arbeitsumfeld auszeichnet, wofür wir stehen – und was uns einzigartig macht.

Was bedeutet #MeinWeil?

#MeinWeil steht für die vielen persönlichen Gründe, warum sich Menschen für eine Karriere bei uns entscheiden – sei es aufgrund von Familienfreundlichkeit, Heimatnähe oder Work-Life-Balance. Die Kampagne gibt diesen individuellen Motiven eine Stimme und macht sie sichtbar.

So entsteht ein authentisches Bild unserer Arbeitswelt – persönlich, vielfältig, nahbar.

Modern, bunt und mutig – die Kampagne nimmt Form an

Die neue Arbeitgebermarke wird durch ein frisches, auffälliges Design zum Leben erweckt: Schnappschussartige Fotos von echten Mitarbeitenden, klare Farben, humorvolle Illustrationen und eine eigene Bildsprache sorgen für einen modernen Auftritt. Giveaways wie Kaugummis,



Spielkarten oder schnelle Brillen sowie neue Messestände wurden bereits erfolgreich eingesetzt – mit durchweg positivem Feedback.

Auch Booklets und Postkarten für Messen wurden gestaltet. Sie informieren anschaulich über Ausbildungsberufe und Studiengänge. Weitere Formate, z. B. für das „Team IT“, sind bereits in Planung.

Was kommt als Nächstes?

In den kommenden Wochen und Monaten geht es mit voller Energie weiter:

- Eigene Social-Media-Kanäle auf Instagram und LinkedIn stehen kurz vor dem Start. Eine zentrale Social-Media-Stelle koordiniert die Inhalte im Dachmarkenstil – gemeinsam mit Ansprechpersonen aus allen Behörden.
- Eine eigene Website zur Arbeitgebermarke ist ebenfalls in Planung.
- Weitere Maßnahmen zur internen und externen Kommunikation folgen.

Ein lebendiger Prozess

„Employer Branding“ ist kein einmaliges Projekt, sondern ein dynamischer Prozess, der sich weiterentwickelt – getragen von den Menschen, die ihn mitgestalten.

Deshalb: Die Arbeitgebermarke kann nur erfolgreich sein, wenn wir alle sie leben und mittragen. Wir von der bfg sind jedenfalls dabei – und freuen uns über jede und jeden, der mitmacht!



Gewerkschaftsarbeit im Aufbruch: Wie bfg und DSTG in den neuen Ländern Geschichte schrieben

Von der friedlichen Revolution zur Mitbestimmung im öffentlichen Dienst

Die Wiedervereinigung Deutschlands war das Ergebnis einer historischen Bewegung: der friedlichen Revolution von 1989/90, die zum Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 führte. Doch mit der politischen Einheit stand das Land vor einer weiteren Mammutaufgabe – dem organisatorischen und gesellschaftlichen Zusammenwachsen zweier völlig unterschiedlicher Systeme.

Auch die Gewerkschaften, insbesondere im öffentlichen Dienst, mussten in kürzester Zeit tragfähige Strukturen in den neuen Ländern aufbauen.

Bereits im Februar 1990 fand in der Oberfinanzdirektion (OFD) Nürnberg eine entscheidende Besprechung statt. Es ging um die Einrichtung von Patenschaften westdeutscher Finanzämter für neu entstehende Dienststellen in Thüringen und Sachsen. Für den Bezirkspersonalrat (BPR) und die bfg nahmen Dieter Ondracek, Vorsitzender des bfg-Bezirksverbands Nordbayern, und Helene Wildfeuer, seine Stellvertreterin, teil. Beide sollten in den kommenden Monaten zu zentralen Gestalten der Gewerkschaftsarbeit im Osten werden.

Patenschaften als Fundament

Unter der Federführung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) wurden Patenschaften für Finanzämter eingerichtet. DSTG-Bundesvorsitzender Erhard Geyer bat die Landesverbände, beim Aufbau von Ortsverbänden und bei der Mitgliedergewinnung in den neuen Ländern zu helfen.

Dem bfg-Bezirksverband Nordbayern fiel dabei aufgrund der geografischen Nähe eine Schlüsselrolle zu: Er übernahm im Auftrag des bfg



Die Oberfinanzdirektion Nürnberg war maßgeblich an der Aufbauarbeit in Sachsen und Thüringen beteiligt. Im Bild: der damalige Präsident Dr. Günter Weihrauch (Mitte, erste Reihe) mit Helene Wildfeuer und Dieter Ondracek sowie einer Personalräte-Delegation aus Sachsen, darunter der damalige DSTG-Landesvorsitzende Achim Rothe (dritte Reihe, erster von rechts) und sein späterer Nachfolger Reinhold Mähne (erste Reihe, zweiter von rechts).



Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Schulung der neu gewählten Personalräatinnen und Personalräte aus Sachsen und Thüringen. Viele dieser Seminare fanden im Diözesanhaus Vierzehnheiligen bei Bad Staffelstein in Oberfranken statt. Das Foto zeigt Helene Wildfeuer mit den frisch gewählten Mitgliedern des Hauptpersonalrats in Sachsen vor der Basilika Vierzehnheiligen.

Landesvorstands die Betreuung der Bezirke Sonneberg und Greiz in Thüringen sowie Chemnitz in Sachsen.

Andere Bezirke gingen an Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg.

In der OFD Nürnberg herrschte gleichzeitig hektische Betriebsamkeit: neue Leistungsstrukturen mussten geschaffen, Patenämter gefunden, und Beamte für den Aufbaustab in Chemnitz und Dresden ausgewählt werden. Für Dieter Ondracek und Helene Wildfeuer begann eine Zeit, die an Intensität kaum zu übertreffen war.

„Wir waren Tag und Nacht im Einsatz – immer mit dem Ziel, Verwaltung und Mitbestimmung gleichzeitig aufzubauen“, erinnert sich Ondracek.

Pionierarbeit mit Herzblut

Viele Kolleginnen und Kollegen beteiligten sich mit großem Engagement an der „Mission Aufbau“. Büromöbel, Schreibmaschinen und Aktenregale wurden aus Bayern in den Osten transportiert, um dort den Neustart zu ermöglichen. Doch neben Infrastruktur war vor allem eines gefragt: Aufklärung und Vertrauen.

Wildfeuer und Ondracek reisten Woche für Woche durch Thüringen und Sachsen, informierten über die Idee von Personalvertretungen, erklärten den Sinn von Gewerkschaftsarbeit und warben für die DSTG. Ihre Arbeitswochen bestanden meist aus drei Tagen „Ost“ und zwei Tagen in der OFD Nürnberg – ohne Handy, mit schlechten Straßen und langen Fahrzeiten.

„Aber die Begeisterung der Menschen hat uns getragen“, sagt Wildfeuer.

Bei den ersten Infoveranstaltungen, etwa im Finanzamt Plauen – damals noch in einem ehemaligen Gebäude der DDR-Grenztruppen – zeigte sich schnell, wie groß das Interesse war. Rund 100 Beschäftigte, vor allem Frauen, nahmen teil. Zehn von ihnen traten noch am selben Tag der DSTG bei.

Nach dem gleichen Muster entstanden bald weitere Ortsverbände: In Auerbach, Zwickau, Annaberg, Marienberg, Chemnitz und vielen weiteren Orten. In Thüringen wurden die ersten Kontakte in Schleiz, Greiz und Jena geknüpft.

Der lange Weg zur Mitbestimmung

Parallel dazu begann der Aufbau einer funktionierenden Personalvertretung. Noch gab es keine klare ge-

Der Wert der Freiheit 35 Jahre Deutsche Einheit

Gedanken zum Jahrestag der Deutschen Einheit – eine Auseinandersetzung aus der Sicht einer Generation, die die Teilung nicht mehr selbst erlebt hat

35 Jahre Deutsche Einheit. Ein Anlass, der zur Erinnerung einlädt – aber auch zur Auseinandersetzung. Was bedeutet diese Einheit heute, mehr als drei Jahrzehnte nach dem Mauerfall? Ist sie zu einer historischen Selbstverständlichkeit geworden, die kaum noch Fragen aufwirft? Und wissen wir eigentlich noch, was Freiheit bedeutet, wenn sie uns seit Geburt geschenkt ist?

Der folgende Text ist der Versuch, sich diesen Fragen zu nähern – aus der Perspektive einer Generation, die das geteilte Deutschland nur aus Erzählungen, Filmen und Geschichtsbüchern kennt. Für sie ist die Einheit kein persönliches Erlebnis, sondern eine überlieferte Erfahrung, deren Bedeutung sich erst durch Reflexion erschließt. Vielleicht ist es gerade dieser Abstand, der einen anderen Blick möglich macht: einen Blick, der weniger geprägt ist von Erinnerung, dafür stärker von Nachdenken über das Heute – und darüber, was Freiheit und Einheit uns heute noch sagen können.

3. Oktober 2025: Deutschland blickt zurück auf 35 Jahre Einheit. Eine Einheit, die eigentlich selbstverständlich hätte sein sollen – nach der durch Deutschland entfesselten Katastrophe des zweiten Weltkriegs und dem darauffolgenden Kampf zweier konkurrierender Systeme jedoch verloren ging und erst nach ganzen vier Jahrzehnten wiedergewonnen werden sollte.

Eine Einheit, die niemandem geschenkt wurde – sondern die sich die Bürgerinnen und Bürger Ostdeutschlands erkämpft haben – in etwas, das eigentlich unmöglich erscheint: einer gewaltfreien und friedlichen Revolution.

Möglich gemacht hat all dies vor allem eines – der Wunsch nach Freiheit.

Als am Abend des 9. November 1989 die Mauer fiel, gingen Bilder um die Welt, die bis heute Gänsehaut auslösen. Menschen in Ost-Berlin umarmten Fremde, sie tanzten auf der Mauer, sie weinten vor Glück. Plötzlich war sie vorbei – die Zeit in der Briefe geöffnet wurden, Reisen ins Ausland fast unmöglich schienen und einen ein falsches Wort den Arbeitsplatz oder gar die Freiheit kosten konnte. Es war ein Moment, in dem ein ganzes Volk spürte, dass Freiheit eben nicht nur eine abstrakte Idee ist, sondern eine Kraft, die im wahrsten Sinne Mauern einreißen kann – wenn man sie lebt.

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 endete die politische und gesellschaftliche Teilung des Landes endgültig – die Entbehrung zentraler Freiheitsrechte war für jeden Deutschen zu Ende.

Das Jubiläum der Deutschen Einheit ist daher weit mehr als ein bloßes historisches Erinnerungsdatum – es ist Anlass, die Freiheit zu würdigen, die uns von Geburt an geschenkt ist, ohne dass wir sie uns erst mühsam erkämpfen müssen.

Heute – 35 Jahre später – ist Freiheit zu einem selbstverständlichen Bestandteil des gesellschaftlichen und politischen Lebens in Deutschland geworden. Wir alle können unsere Rechte umfassend ausüben, sind Medienvielfalt und Meinungsfreiheit gewohnt und individuelle Entscheidungen werden nicht durch staatliche Vorgaben begrenzt. Wir kennen keine Grenzen (mehr) – nicht innerhalb der Europäischen Union und im eigenen Land schon gar nicht.

Gerade weil Freiheit heute so alltäglich wirkt, droht das Bewusstsein für ihren Wert verloren zu gehen. Sie ist nicht allein ein politischer Zustand, sondern gelebte Realität, die das Miteinander nachhaltig prägt. Freiheit bedeutet nicht Beliebigkeit. Sie verlangt Respekt, Verantwortung und den Mut, sich einzumischen, wenn sie in Gefahr gerät. Sie muss immer wieder aufs Neue verteidigt werden, denn gerade in einer Zeit, in der globale Krisen und Konflikte den Alltag prägen, wird sichtbar, wie fragil freiheitliche Strukturen sein können. Unser aller Freiheit lebt davon, dass jeder und jede Einzelne sie aktiv gestaltet und Verantwortung für ihr Gelingen übernimmt.

Fortsetzung nächste Seite

setzliche Grundlage – vieles beruhte auf Vereinbarungen und Improvisation. In enger Abstimmung mit dem Finanzministerium Dresden wurde schließlich ein Gesetz vorbereitet, das die sinngemäße Anwendung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) in den neuen Ländern ermöglichte.

„Für alle Beteiligten war es Neuland“, erinnert sich Ondracek. „Aber es herrschte eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit. Niemand bestand auf Formalitäten – es zählte, was praktisch funktionierte.“

In enger Zusammenarbeit mit der dbb-Akademie übernahmen bfg und DSTG die Schulung der Wahlvorstände für die ersten Personalratswahlen. In den Bildungszentren Meißen und Staffelstein fanden regelmäßig Seminare statt – alle ausgebucht, alle geprägt von Aufbruchstimmung. Viele der Teilnehmenden, die Ondracek und Wildfeuer zuvor bei Ämterbesuchen kennengelernt hatten, waren nun selbst Kandidatinnen und Kandidaten für Personalräte oder gründeten DSTG-Ortsverbände.

Erfolg mit Signalwirkung

Die Mühe lohnte sich: Die ersten Personalratswahlen verliefen reibungslos und brachten ein beeindruckendes Ergebnis – rund 80 Prozent der Mandate gingen an die DSTG. Das war nicht nur ein Erfolg für die Gewerkschaft, sondern ein deutliches Zeichen, wie stark die Beschäftigten auf Mitbestimmung setzten.

Ein Kapitel gelebter Solidarität

Heute gilt diese Zeit als beispielhaft für gelebte Solidarität und gewerkschaftlichen Zusammenhalt. Aus improvisierten Anfängen entstanden starke Landesverbände, allen voran der DSTG-Landesverband Sachsen, der heute der größte in den neuen Bundesländern ist.

Dass Helene Wildfeuer und Dieter Ondracek später zu Ehrenmitgliedern des DSTG-Landesverbands Sachsen ernannt wurden, ist Ausdruck großer Dankbarkeit für ihren unermüdlichen Einsatz.

„Wir haben nicht nur Strukturen aufgebaut, sondern Vertrauen geschaffen“, sagt Ondracek rückblickend. Und wir haben erlebt,

Wiedervereinigung - ein Erfolg?

Blickt man heute zurück auf die Ereignisse von damals, so stellt man schnell fest, dass nicht jeder und jede 1989 aus reinem Edelmut auf die Straße gegangen ist, sondern vielmehr aus den nachvollziehbaren Gründen eines Versorgungsnotstands. Das System hatte sich über die Jahrzehnte kaputtgewirtschaftet – und konnte seine Bürgerinnen und Bürger noch nicht einmal mehr mit Grundnahrungsmitteln westlichen Verständnisses versorgen. Von der fehlenden Meinungsfreiheit in einem totalitären Regime ganz zu schweigen. Manch einer macht bis heute den Eindruck, als sei er mit seiner Freiheit- und der Verantwortung, die damit entsteht - überfordert. Fest steht, dass die Grenze in manchen Themen- bei Wahlergebnissen und Vermögen- bis heute deutlich spürbar ist.

Selbstredend bedeutet die Deutsche Einheit nicht, dass wir uns heute alle in jedem Punkt „einig“ sind. Das zu erwarten wäre vielleicht auch utopisch- die Deutschen sind aus zwei völlig verschiedenen Systemen mit unterschiedlichen Geschichten und Werten zusammengeschoben worden - und müssen erst langsam lernen zusammenzuwachsen. Dieses Zusammenwachsen in „nur“ einer Generation zu erwarten, wäre doch etwas zu viel verlangt.

Rein historisch betrachtet war die Wiedervereinigung jedenfalls ein Erfolg – politisch längst vollendet, wirtschaftlich weit vorangeschritten, gesellschaftlich jedoch noch immer eine Aufgabe, die noch einige Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Die Deutsche Einheit braucht auch heute noch Engagement, Verständnis und die Bereitschaft, Unterschiede als Teil unserer gemeinsamen Stärke zu begreifen.

Bei all den Unterschieden und Problemen, die beim Thema Deutsche Einheit zu Tage treten, muss man sich den Stellenwert, den die Freiheit jedes Einzelnen hat, deutlich vor Augen führen. Freiheit als Errungenschaft – die Freiheit, selbst zu wählen, zu reisen, zu sprechen und ohne Angst zu leben- ist so viel mehr wert als uns die individuellen Unterschiede kosten. Freiheit und Einheit sind ein Gewinn für alle, jedoch keine Selbstläufer.

Auftrag über Generationen hinweg

35 Jahre nach der Wiedervereinigung haben rund die Hälfte der Deutschen das geteilte Deutschland noch selbst miterlebt und können sich aktiv an eine Zeit erinnern, in der eben nicht jeder und jede „frei“ war. Gerade für die andere Hälfte - die jüngeren Generationen - die nur im vereinten Deutschland aufgewachsen sind, gilt es, dieses Bewusstsein wachzuhalten, den Wert der Freiheit zu erkennen und ihr den Stellenwert einzuräumen, den die Freiheit verdient- auch wenn sie selbstverständlich erscheint.

Das Jubiläum der Deutschen Einheit ist deshalb mehr als ein Rückblick auf eine historische Zäsur. Es ist auch eine Mahnung, die Zukunft verantwortungsvoll zu gestalten.

Wer hätte bis vor wenigen Jahren gedacht, dass unser liberales System mit seiner universellen Idee der Würde des Menschen so unter Druck geraten könnte, wie es heute der Fall ist?

Der Jahrestag ist daher ein Appell an uns alle, den Geist der friedlichen Revolution nicht zu vergessen. Sie hat bewiesen, dass Freiheit erkämpft und erhalten werden kann, wenn Menschen zusammenstehen.

Es bleibt der Auftrag und die gemeinsame Verantwortung für kommende Generationen, diese Freiheit zu verteidigen und aufrecht zu erhalten. Denn Freiheit ist das Fundament jeder Gesellschaft- und ganz besonders der Demokratie.

wie Gewerkschaftsarbeit Menschen verbindet – über alte Grenzen hinweg.“

Mit der Einführung der Mehrwertsteuer zum 1. Juli 1991 war die wirtschaftliche Einheit Deutschlands auch steuerrechtlich voll-

zogen. Doch das eigentliche Fundament legten schon vorher jene, die mit Mut, Überzeugung und Teamgeist die Gewerkschaftsarbeit in den neuen Ländern begründeten – ein Stück lebendige Geschichte des öffentlichen Dienstes.

WIR GRATULIEREN

Runde Geburtstage im Oktober 2025

90. Geburtstag

Ludwig Lorenz, FA Bamberg; Helmut Vietz, LfSt DSt München

85. Geburtstag

Karl Göhring, FA Lichtenfels; Johannes Wunderer, FA Neu-Ulm; Dietrich Hermenau, FA Memmingen

80. Geburtstag

Manfred Vogg, FA Mühldorf; Elfriede Grünauer, LfF DSt München; Bernd Bitterling, FA München Abt. VI, Erhebung; Reinhard Eibner, FA Mühldorf; Paul Grawe, FA Würzburg

75. Geburtstag

Leonhard Höning, FA Aschaffenburg; Brigitte Hymon, FA Schweinfurt; Albert Mayer, FA Nördlingen; Martin Renner, FA Landshut; Günter Kleinert, FA Eichstätt; Lydia Schwarz, FA Kempten; Otto Eck, FA Neu-Ulm; Peter Amrhein, FA Bad Kissingen; Franz Wagner, FA Grafenau; Heinz Fiebig, FA Bayreuth; Karl Kropat, FA Coburg

70. Geburtstag

Anneliese Wutz, FA Schwandorf; Adolf Feicht, FA Eggenfelden; Elisabeth Bagnoli, FA Fürstenfeldbruck; Werner Gdynia, FA Traunstein; Martin Schmitt, FA Erlangen; Franz Hecht, FA Regensburg; Reinhold Faulhaber, FA Kempten; Marianne Sterz, FA Deggendorf; Gabriele Sobolewski, FA Regensburg; Karl Müller, FA Miesbach; Reiner Kettl, FA München Abt. II BASt Straubing; Lothar Wolff, FA Straubing; Bernadette Galetzka, FA Amorbach; Waltraud Schroppner, FA Donauwörth; Erna Groß, FA Memmingen; Isolde Grimmel, FA München Abt. I; Margarete Maciejewski, FA Straubing; Ute Durnes, FA Garmisch-Partenkirchen; Edeltrud Simon, FA Aschaffenburg; Veronika Olejak, FA Obernburg; Bernhard Lehnhardt, FA Zeil a. Main

65. Geburtstag

Wolfgang Görres, FA Garmisch-Partenkirchen; Monika Kroh, LfF DSt Augsburg; Michael Wahler, FA Memmingen; Helmut Steinhäuser, FA Selb; Birgid Streit, FA Bad Neustadt; Gabriele Holzeis, FA Berchtesgaden; Gerhard Geserer, FA Freising; Rita Reitwießner, FA Würzburg

So gut, so günstig: unsere Kfz-Versicherung

Bis zu
30%
sparen



Zusätzlich
30€
bfg-Bonus

Mit unserer günstigen Kfz-Versicherung profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- ✓ Mit dem Telematik-Tarif bis zu 30 % in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen.
- ✓ **30-Euro-Bonus mitnehmen.**
bfg-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukund:in zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

Wechseln Sie bis zum 30.11.
zur ausgezeichneten
Kfz-Versicherung
der HUK-COBURG!



Mehr Informationen und Ihren persönlichen Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter huk.de/dstg



Bayerische Finanzgewerkschaft



DER NEWSTICKER

... DER NEWSTICKER ...

Geyer trifft Bundespräsident Steinmeier

Im Kampf gegen Extremismus und Demokratieverdrossenheit will sich der dbb weiterhin stark engagieren.



Foto: © Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

dbb-Chef Volker Geyer hat in einem Gespräch mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier betont: „Die aktuelle dbb-Bürgerbefragung zeigt eindrucksvoll, dass ein enger Zusammenhang besteht zwischen einem funktionierenden öffentlichen Dienst einerseits und dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unser Staatswesen andererseits. Denn Demokratie erschöpft sich nicht in Wahlterminen. Sie braucht eine freie Presse, eine lebendige Zivilgesellschaft – und eben eine leistungsfähige, bürgernahe Verwaltung. Der öffentliche Dienst ist damit ein Grundpfeiler unserer Demokratie“, unterstrich Geyer. „Wenn das Vertrauen in Staat und Demokratie erschüttert ist, spüren das auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst schnell: Sie werden immer häufiger verbal und sogar körperlich angegangen für Missstände, die sie selbst gar nicht zu verantworten haben. Trotzdem leisten sie ihren Dienst und verteidigen die freiheitlich-demokratische Grundordnung offensiv – nicht nur, weil es in Verträgen steht oder sie einen Eid auf das Grundgesetz abgelegt haben, sondern weil sie davon überzeugt sind. In diesem Kampf gegen Extremismus und Demokratieverdrossenheit und für ein solidarisches Miteinander wird sich der dbb weiterhin engagieren“, versprach Geyer.



Angelo-Kramel-Medaille für Erwin Huber

Der letzjährige bfg-Gewerkschaftstag hatte beschlossen, dem früheren Finanzminister Erwin Huber die Angelo-Kramel-Medaille zu verleihen (vgl. bfg-Zeitung Juni/ Juli 2024). Leider haben es die Terminkalender der Beteiligten erst jetzt ermöglicht, die Medaille auch tatsächlich zu überreichen. Der inzwischen 79-jährige Erwin Huber freute sich über die Auszeichnung, die er von Gerhard Wipijewski und Bärbel Wagner überreicht bekam, aber umso mehr.

Der bfg-Gewerkschaftstag hatte Huber die höchste Auszeichnung der bfg für Leistungen außerhalb der Bayerischen Finanzgewerkschaft verliehen, um damit insbesondere Hubers entscheidende Rolle beim Zustandekommen des Neuen Dienstrechts Bayern zu würdigen.

Erwin Huber ist seit über 62 Jahren bfg-Mitglied. Er gehörte von 1978 bis 2018 40 Jahre dem Bayerischen Landtag an und war in dieser Zeit zweimal Finanzminister, Wirtschaftsminister und Staatskanzleichef, CSU-Generalsekretär und CSU-Vorsitzender. Und bis heute geht er keiner politischen Konfrontation aus dem Weg, wie erst kürzlich mit seinem Auftritt bei der Klausurtagung von B90/Die Grünen, der nicht bei allen seinen Parteifreunden Gefallen gefunden hat.

Wie auch der bfg-Landesleitung, so liegt auch Erwin Huber die Sicherung der Demokratie und der Erhalt der politischen Mitte sehr am Herzen.

Der Austausch mit ihm war wie so oft zuvor sehr bereichernd.



Gespräch mit dem neuen Schlösserpräsidenten

Die beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden Cornelia Deichert und David Dietz haben sich zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem neuen Präsidenten der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung, Hermann Auer, getroffen. Themen waren unter anderem Telearbeit, BayZeit und die Eingruppierung der Restauratoren. Die bfg freut sich über den engen und positiven Austausch mit dem neuen Präsidenten, welcher in den nächsten Monaten fortgeführt werden soll.



Julia Strehle zur Vorsitzenden des GPR beim LFF gewählt

Beim Landesamt für Finanzen hat es einen Wechsel an der Spitze des Gesamtpersonalrats gegeben: Julia Strehle wurde zur neuen Vorsitzenden gewählt. Sie folgt auf Bernhard Lechner, der zum 30. September in den Ruhestand getreten ist. Zu ihrem Stellvertreter bestimmten die Mitglieder des Gesamtpersonalrats Thomas Masel.

Die stellvertretende bfg-Landesvorsitzende Julia Strehle ist 32 Jahre alt und stammt von der Dienststelle Regensburg des Landesamts für Finanzen. In der Personalratsarbeit ist sie bereits seit mehreren Jahren engagiert – zuletzt als Mitglied des Gesamtpersonalrats.

Die bfg gratuliert herzlich und wünscht ihr viel Erfolg und eine glückliche Hand für die verantwortungsvolle Aufgabe an der Spitze des Gesamtpersonalrats.

Auf dem Bild: Thomas Masel, Bernd Lechner, Albert Massinger (Reihe 1), Christine Zimmer, Schwerbehindertenvertreter Erwin Heindl, Julia Strehle, Rudi Rittner (Reihe 2), Tobias Höchstetter, Maximilian Wanner GJAV, Alexandra Frey und Erwin Wack.



Wipijewski beim SPD-Parteitag

So wie die bfg die Vertreterinnen und Vertreter von CSU, Freien Wählern, SPD und B90/Die Grünen zu ihrem Gewerkschaftstag einlädt, erhalten die Bayerische Finanzgewerkschaft und ihr Vorsitzender umgekehrt seit vielen Jahren Einladungen zu den Parteitagen von CSU, B90/Die Grünen und BayernSPD. Ende September hat die SPD jetzt wieder den Anfang gemacht.

Beim SPD-Parteitag in Landshut wurde mit dem Bundestagsabgeordneten Sebastian Roloff und der bisherigen Vorsitzenden Ronja Endres eine neue Doppelspitze im Vorsitz gewählt. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die mitreißende Rede des österreichischen Vizekanzlers und SPÖ-Vorsitzenden Andreas Babler rund um die Entwicklungen in der Welt, den Schutz der Demokratie, „leistbares Wohnen“, Steuerbetrug und Steuervermeidung.

Für den bfg-Vorsitzenden Gerhard Wipijewski, der als Ehrengast geladen war, bot der Parteitag die Gelegenheit zum Austausch mit Abgeordneten der SPD aus Bund und Land, so mit dem Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag, Holger Grießhammer.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft trauert um ihr Ehrenmitglied Ernst Hofmann



Am 23. August 2025 ist unser Ehrenmitglied Ernst Hofmann im Alter von 91 Jahren in Regensburg verstorben.

Ernst Hofmann war bis zuletzt dem Alter entsprechend bei guter Gesundheit und ist friedlich eingeschlafen.

Ernst Hofmann hat den vfb, wie die Bayerische Finanzgewerkschaft nach ihrer Gründung zunächst hieß, und später die bfg über vier Jahrzehnte maßgeblich mitgeprägt. Er hat seit den frühen 60er Jahren vor allem in der freundschaftlichen Zusammenarbeit mit Dieter Kattenbeck den vfb mit neuen Ideen und viel Tatkraft vorangebracht – erst in der Jugend, aber bald auch im Gesamtverband. Dabei hat er fleißig und bescheiden, wie er war, oft lieber im Hintergrund gewirkt.

Bereits 1964 hat ihn der vfb-Delegiertentag in den Landesvorstand gewählt. Mit der Wahl Dieter Kattenbecks zum Vorsitzenden im Jahr 1973 wurde er zudem Rechnungsprüfer und ab 1980 Schatzmeister der jetzt umbenannten bfg. Mit seiner Fachkenntnis als Betriebsprüfer hat er die heutigen Strukturen der bfg maßgeblich geschaffen. Das Amt des Schatzmeisters hatte er bis zum Herbst 2000 inne. Der damalige Delegiertentag wählte ihn sodann zum Ehrenmitglied der Bayerischen Finanzgewerkschaft.

Von 1969 bis 1973 gehörte Ernst Hofmann auch der Landesjugendleitung der Deutschen Beamtenbund-Jugend Bayern an. Er war maßgeblich am Jugendlager der Beamtenbund-Jugend bei Sommerolympiade 1972 in München engagiert. Später war er über 25 Jahre Rechnungsprüfer des Bayerischen Beamtenbundes.

Äußerst engagiert war Ernst Hofmann auch bei den Ost-West-Seminaren des Vereins „Fahr mit uns“ der bfg in den 70er und 80er Jahren.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft hat mit Ernst Hofmann einen bedeutenden Mitstreiter verloren, der sich über Jahrzehnte in vorbildlicher Weise in den Führungsgremien engagiert hatte und auch danach den Kontakt zur bfg nie hat abbrechen lassen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Sieglinde.

Die bfg wird Ernst Hofmann ein ehrendes Andenken bewahren.



20. Bundesjugendtag der DSTG in Münster

Stefan Klitzing in den Vorstand gewählt

Im September fand der Bundesjugendtag der Deutschen Steuer-Gewerkschaft unter dem Motto „Zukunftssicherer Steuern“ statt. Die knapp 90 stimmberechtigten Delegierten – darunter eine große Abordnung der bfg-Jugend mit 14 Personen – stellte auf Bundesebene mit den Anträgen die Weichen für die Jugendarbeit der nächsten Jahre. Zur Vorsitzenden wurde erneut Sandra Heisig, DSTG Jugend Berlin, gewählt. Barbara Lindl vom Finanzamt Regensburg, die Bayern bisher in der Bundesjugendleitung vertreten hatte, stellte sich nicht wieder zur Wahl. Als Nachfolger wurde Stefan Klitzing vom Finanzamt Kaufbeuren neu gewählt. Barbara Lindl wird in der DSTG-Jugend weiter als Rechnungsprüferin fungieren. Weitere Mitglieder der Bundesjugendleitung sind Lara Wiechers (Niedersachsen), Halimut Adamu (Schleswig-Holstein) und Selina Kreuzer (Hessen).

Klare Stellung zum Grundgesetz und zum Berufsbeamtentum

Neben einem Leitantrag, der ein Grundsatzprogramm umfasst, setzte die DSTG-Jugend auch ein klares Zeichen gegen jede Form von Rassismus, Radikalismus und Extremismus und bekennt sich uneingeschränkt und vorbehaltlos zur freiheitlich demokratischen Grundordnung!



bfg-Landesjugendleiter Stefan Bloch gratuliert dem neuen stv. DSTG-Bundesjugendleiter Stefan Klitzing



Oben: NRW-Finanzminister Dr. Optendrenk und DSTG-Vorsitzender Köbler
Unten: Die Podiumsdiskussion zur Attraktivität der Finanzverwaltung

Auch bei der Beratung der Anträge, die sich für den Erhalt des Berufsbeamtentums aussprachen, fiel das Votum einstimmig aus. In der Jugendpolitischen Kommission, welche sich mit Themen der Ausbildung und Studium in den einzelnen Bundesländern befasst, konnten mit Timo Jakob und Pasqual Kohl (beide bfg-Bezirksjugendleitung Nordbayern) zwei Plätze durch die bfg-Jugend besetzt werden.

Öffentlichkeitsveranstaltung

Auf der Öffentlichkeitsveranstaltung sprach Dr. Marcus Optendrenk, Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Festrede und dankte auch der Jugend für den so wichti-

gen Input, den sie in Sachen Nachwuchskräftegewinnung liefert. Er sprach sich dafür aus, die Verwaltung „demografiefest“ aufzustellen. Auch der DSTG-Bundesvorsitzende Florian Köbler rief in seinem Grußwort dazu auf, die Finanzverwaltung weiter aktiv zu gestalten. Das Highlight war die Podiumsdiskussion zur Attraktivität der Finanzverwaltung mit Politikern der demokratischen Parteien des NRW-Landtags und Lara Wiechers für die DSTG-Jugend.

Die bfg-Jugend bedankt sich hiermit nochmals bei Barbara Lindl, die die bfg an der Spitze des Dachverbandes die letzten vier Jahre vertrat und wünscht der neuen Bundesjugendleitung viel Erfolg!

München, wir kommen! 3-tägige Ortsjugendleiterschulung in Südbayern

Vom 25.08. bis 27.08.2025 lud die Bezirksjugendleitung Südbayern in diesem Jahr zur 3-tägigen Ortsjugendleiterschulung in die bayerische Landeshauptstadt München ein und begrüßte die rund 43 Teilnehmer.

Nach einer Vorstellungsrunde wurden durch die Bezirksjugendleitung Südbayern die Ergebnisse und Umsetzungen aus den Gruppenarbeiten des Vorjahrs präsentiert. So wurde die Argumentationshilfe für die Anwärterwerbung sowie die Arbeitshilfe für die Ortsjugendleitungen komplett überarbeitet und anhand dieser insbesondere den neuen Schulungsteilnehmern die Organisation und Aufgaben der Ortsjugendleitung erklärt. Begrüßt werden konnte zudem Birgit Fuchs, Bezirksvorsitzende Südbayern und Vorsitzende BPR Südbayern, die darüber hinaus aus der überörtlichen Gewerkschafts- und Personalratsarbeit berichten konnte.

Ganz im Zeichen der Digitalisierung stand auch der spannende 3-stündige Vortrag von Christoph Sapek, Referent im Landesamt für Steuern im Referat St 12, und Stefan Wegerer, welche u.a. zum Thema Arbeitswelt der Zukunft und KI-Einsatz in der Verwaltung referierten und anhand einer anschaulichen Präsentation Bilder des zukünftigen Arbeitsplatzes eines Finanzbeamten aufzeigten. Die anwesenden Ortsjugendleiterinnen und -leiter löcherten anschließend beide Referenten mit vielen Fragen und brachten ihre Ideen und Praxiserfahrungen und -probleme näher.

Bei den darauffolgenden Gruppenarbeiten wurden u.a. das neue Angebot des Urban Sports Club besprochen sowie Möglichkeiten für die im nächsten Jahr anstehende Werbung zu den Personalrats- und Jugendvertretungswahlen gesammelt und festgehalten. Auch die Vorträge aus den Jugendvertretungsgremien kamen nicht zu kurz: So konnte Fabian Gerbig (Vorsitzender BJAV Süd), Eva Braun (Vorsitzende HJAV) als auch Markus Fischer (ehemals GJAV-Vorsitzender) zu den



aktuellen Themen informieren. Weiterhin wurden durch Janet Höfling (Bezirksjugendleiterin Südbayern), Laura Rottmann (stv. Bezirksjugendleiterin Nordbayern), Stefan Bloch (Landesjugendleiter) sowie Alina Burkhard (stv. Landesjugendleiter dbbj Bayern) die vergangenen und anstehenden Termine und Veranstaltungen, u.a. auch die Tarifverhandlungen für den TV-L, aufgegriffen und näher erläutert. Johannes Gutekunst, Vertreter der Debeka, und Matthias Blendel, Vertreter der BBBank, nahmen sich Zeit

und referierten über die neusten Entwicklungen im Bereich der Versicherungen/Finanzierungen sowie über die jeweils aktuellen Angebote und Dienstleistungen aus ihrem Bereich. Um die langen Schulungstage auszugleichen, fand bei schönstem Wetter am ersten Abend eine Krimi-Tour durch die Stadtteile Haidhausen und Maxvorstadt für die Teilnehmer statt, nach dessen Abschluss sich im Biergarten am Wiener Platz getroffen wurde. Der zweite Abend konnte mit einem gemeinsamen Abendessen abgerundet werden.



1.000 neue Kollegen und Kolleginnen starten in die Ausbildung

Am 1. September starteten rund 1.000 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung in der Steuerverwaltung und am Landesamt für Finanzen. Nach einer Einführungswoche wechselten sie an die Lehrgangsorte. Die Bezirksjugendleitungen Nord- und Südbayern nutzten die Gelegenheit, sich vorzustellen an den Standorten der fachtheoretischen Ausbildung (Ansbach, Dinkelsbühl, Herrieden, Herrsching), die Bayerische Finanzgewerkschaft zu präsentieren und Unterstützung während der Ausbildungszeit anzubieten. Neben Informationen erhielten die Auszubildenden Flyer, Werbematerialien und Süßigkeiten. Wir begrüßen alle neuen Kolleginnen und Kollegen und wünschen allen einen guten Start in die Ausbildung!



Begrüßung in Herrsching: Fabian Gerbig, Lisa Beck und Janet Höfling



Begrüßung in Ansbach: Lisa Schug und Max König

Meet and Greet an der HföD in Kaufbeuren



Jährlich scheiden viele Studierende der HföD nach der Zwischenprüfung aus, weshalb einige Studierende zum G2A nach Kaufbeuren wechseln müssen. Durch die vorgegebene Auslastung der HföD-Außenstelle betraf es dieses Jahr etwa 50 Anwärter. In Kaufbeuren wurden die Anwärter mit einem Meet and Greet begrüßt, inklusive Häppchen, Schulhausführung, Freizeittipps und einem Stand der bfg Jugend mit Gewinnspiel. Die stv. Landesjugendleiterin und HJAV-Vorsitzende Eva Braun gratulierte zusammen mit der Ortsvorsitzenden des FA Kaufbeuren dem Gewinner Jorrik Meixner.

Weißwurstfrühstück zur Anwärterbegrüßung



Zehn Anwärter der 2. Qualifikationsebene traten am 01.09.2025 ihre Ausbildung beim Finanzamt Schrobenhausen mit der Außenstelle Neuburg an. Im Rahmen der ersten Tage am Finanzamt konnten die jungen Kollegen bereits erste Einblicke in die interessanten Tätigkeiten sammeln. Außerdem wurden den Anwärterinnen und Anwärtern die Vorteile der Gewerkschaftsmitgliedschaft durch die bfg-Ortsvorsitzende Roswitha Oswald und den örtlichen JAV-Vorsitzenden

den Christoph Froschmeier bei einem klassisch bayerischen Weißwurstfrühstück in der Außenstelle Neuburg verdeutlicht. Alle Anwärterinnen und Anwärter fühlten sich gestärkt und vorbereitet auf die kommenden Monate und insbesondere darauf, ihr erworbenes Wissen im ersten Praxisabschnitt anwenden zu können. Der Ortsverband Schrobenhausen und Neuburg wünschten den Anwärtern alles Gute für ihre Ausbildung!

to go

FAQs – kurz und knapp



Pflege Teil 5: Entlastungsanspruch, beihilfefähige Aufwendungen bei Pflegegrad 1 und die Palliativversorgung

.Entlastungsbetrag § 38 Abs. 2

Neben den Aufwendungen für die häusliche Pflege ist auch ein Entlastungsbetrag von monatlich 131 Euro beihilfefähig. Dieser ist dafür gedacht, damit für Entlastung im Alltag, bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen, insbesondere bei der Haushaltsführung, der Begleitung bei Arztbesuchen oder beim Einkaufen zu sorgen. Wenn der Betrag in einem Kalendermonat, zum Beispiel situationsbedingt, nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Betrag in die Folgemonate bis längstens zum 30. Juni des Folgejahres übertragen werden. Dieser Entlastungsbetrag kann dann zum Beispiel auch verwendet werden für Leistungen der Kurzzeitpflege oder der teilstationären Pflege.

Beihilfefähige Aufwendungen bei Pflegegrad 1 § 38a

Auch bei dem Pflegegrad 1 sind gewisse Aufwendungen beihilfefähig. Hierunter fallen Beratungsbesuche nach § 37 SGB Abs. 3 SGB XI zu Hause, Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen, Pflegehilfsmittel, ein Zuschlag für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung in der stationären Pflege, vollstationäre Pflegeleistungen im Pflegeheim (131 Euro monatlich) und Angebote zur Unterstützung im Alltag und Entlastungsbetrag.

Palliativversorgung § 39

Ambulante Palliativversorgung § 39 Abs.1: Hierzu muss eine nicht heilbare, weiter verschlechternde und bereits weit fortgeschrittene Erkrankung vorliegen. Darüber hinaus muss diese zugleich zu einer begrenzten Lebenserwartung und einer besonders aufwändigen Versorgung führen. In diesen Fällen sind die Aufwendungen für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung beihilfefähig. Dies auch ohne Pflegegrad, wenn die Verordnung durch einen Arzt erfolgt.

Hospiz § 39 Abs.2: Hospize sind Einrichtungen, in denen unheilbare Kranke in ihrer letzten Lebensphase palliativ-medizinisch, d.h. leidensmindernd, pflegerisch und seelisch betreut werden. Die Kosten eines Hospizes sind, auch ohne Pflegegrad, beihilfefähig, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt.

Ambulante Wohngruppen § 32 Abs. 4: Leben pflegebedürftige Personen in einer ambulant betreuten Wohngruppe und erhalten Beihilfe im Pflegefall, wird ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 224 Euro gewährt, wenn die private oder gesetzliche Pflegeversicherung hierfür anteilige Leistungen gewährt.

Allgemeines

Alle anderen Leistungen der medizinischen Versorgung z.B. Ärzte, auch Hausbesuche, Medikamente, Heilbehandlungen sind weiterhin beihilfefähig. Die Pflegebedingten Aufwendungen können mit allen anderen Aufwendungen auch in einem Beihilfeantrag eingereicht werden.

Bei Fragen und Unklarheiten können Sie sich immer, am besten im Vorfeld, an die Beihilfestellen wenden. Das geht über einen Anruf innerhalb der Telefonsprechzeiten oder durch das Senden eines freien Schreibens an die Beihilfestelle über das Mitarbeiterportal.

Zusätzlich gibt es in Bayern noch das Landespflegegeld. Diese Leistung ist steuerfinanziert und somit unabhängig von der Beihilfe bzw. der Krankenversicherung. Jeder der in Bayern seinen Hauptwohnsitz hat und mindestens Pflegegrad 2 hat, kann einen Antrag in Höhe von 1000 Euro (ab 2026 500 Euro) pro Kalenderjahr stellen. Der Antrag ist beim Bayerischen Landesamt für Pflege zu stellen und auf bayern.de zu finden. Diese Leistung wird von der Beihilfe nicht als Einkommen angesetzt.

Ortsverband beim FA Fürstenfeldbruck

Begegnungen und Gemeinschaft fördern

Im Bowling Center in Olching wurden zwei gelungene Bowling-Nachmittage für die Anwärterinnen und Anwärter der 2. QE und 3. QE veranstaltet, die von Mitgliedern der bfg-Jugend und der örtlichen Jugendvertretung organisiert wurden. Erfreulicherweise nahmen alle Anwärterinnen und Anwärter teil. Dies unterstreicht die Wichtigkeit solcher Veranstaltungen. In lockerer Atmosphäre konnten sich die Kolleginnen und Kollegen nicht nur untereinander vernetzen, sondern auch wertvolle Einblicke in die Arbeit und Angebote der bfg erhalten. Dafür standen u.a. die Ortsvorsitzende Julia Schlickenrieder und Ortsjugendleiter Emre Elci sowie Florian Kraus (Personalratsvorsitzender) und Leopold Prummer (JAV-Vorsitzender) zur Verfügung. Das Bowling Center war mit Lachen und guter Stimmung gefüllt. Die Anwärter und Anwärterinnen zeigten nicht



Ortsvorsitzende Julia Schlickenrieder (1.Reihe ganz links), Ortsjugendleiter Emre Elci (2. Reihe 2.v.l.), Personalratsvorsitzender Florian Kraus (2. Reihe 3.v.l.) und JAV-Vorsitzender Leopold Prommer (2. Reihe ganz links) mit den Anwärterinnen und Anwärtern der QE 3.

nur ihr Geschick beim Bowlen, sondern auch ihre Teamfähigkeit und ihren Humor. Es war ein Erlebnis, das weit über das Spiel hinausging – es war eine Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen und die ersten Schritte in eine gemeinsame berufl-

che Zukunft zu gehen. Der bfg-Ortsverband in Fürstenfeldbruck hat vor, auch zukünftig solche Veranstaltungen regelmäßig stattfinden zu lassen und alle Anwärter und Anwärterinnen in dieser Art herzlich willkommen zu heißen.

Ortsverband beim FA Lichtenfels

Mitgliederehrung und freudiges Wiedersehen

Endlich wieder eine Ortsverbandsversammlung im Finanzamt Lichtenfels! Nachdem die Veranstaltung viele Jahre aus den verschiedensten Gründen nicht im Finanzamtsgebäude stattgefunden hatte, konnte die Ortsvorsitzende Elke Rossé etliche aktive und ehemalige Finanzamtsangehörige und bfg-Mitglieder, den Bezirksvorsitzenden Thomas Wagner und auch den Amtsleiter Andreas Hirsch an diesem Nachmittag im Sitzungssaal begrüßen.

Anschließend gab Thomas Wagner einen Ausblick auf die kommende Einkommens- und Tarifrunde und versorgte die Anwesenden mit den relevanten aktuellen Informationen. Er kritisierte die angekündigten Stelleneinsparungen. Er ging auch auf die Strukturreform der bayerischen Finanzämter ein. Dies würde eine große Herausforderungen darstellen, bei der sich die bfg natürlich aktiv im Prozess einbringen werde, so Thomas Wagner in seinem Vortrag.

Der Bericht von Elke Rossé über die Ortsverbandsarbeit fiel positiv aus: Die Mitgliederzahlen



Ortsvorsitzende Elke Rossé und Bezirksvorsitzender Thomas Wagner ehren Julitta Ott für 50 Jahre Mitgliedschaft in der bfg.

entwickelten sich seit drei Jahren stetig nach oben, die erfolgreiche Anwärterwerbung hatte dabei einen wesentlichen Anteil. Die dritte Teilnahme des Lichtenfelser Finanzamtes am Drachenbootrennen in Folge konnte ebenfalls als Erfolg gewertet werden, nach dem Motto: Dabeisein ist alles! Rossé dankte den weiteren Vorstandsmitgliedern und dem Ortsjugendleiter für deren Engagement mit einem kleinen Präsent.

Zum Schluss wurde die ehemalige Kassenleiterin Julitta Ott für 50 Jahre Mitgliedschaft in der bfg geehrt. Die Kollegin Andrea Hummel (nicht im Bild) wurde mit einem Blumenstrauß in den Ruhestand verabschiedet.

Die Veranstaltung wurde schließlich mit Schnitzel und Kartoffelsalat im Sozialraum in geselliger Runde fortgesetzt, wo das Wiedersehen an der Arbeitsstätte für viele Gespräche zwischen Jung und Alt sorgte.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

BBBank-Kreditkarten¹ zu Sonderkonditionen.



Nur für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen

- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte (Visa) zum Sonderpreis von 29,90 Euro p. a.



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon oder
WhatsApp 0721 141-0
und auf www.bbbank.de/dbb

Einfach hier bestellen:
www.bbbank.de/dbb



¹Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Girokonto, monatliches Kontoführungsentsgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Junges Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentsgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentsgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Ausgabe einer Kreditkarte

Folgen Sie uns



Ortsverband beim FA Deggendorf

Rückblick auf ein ereignisreiches Jahr



Zur Ortsverbandsversammlung 2025 im Sitzungssaal des Finanzamts Deggendorf begrüßte der Vorsitzende Simon Staudinger neben den anwesenden Mitgliedern des Ortsverbandes besonders auch Amtsleiter Nicolai Löwinger sowie die Vorsitzende des Bezirksverbandes Südbayern, Birgit Fuchs. Nach einem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder Peter Volkmer, Christine Kainz und Rudolf Kammerl gab er einen Rückblick auf die Aktivitäten des Ortsverbandes seit der letzten Versammlung. So beteiligte sich der Ortsverband am Bowling in Unterföhring, am Drachenbootrennen in Oberschleißheim und am Rande der Amtsweihnachtsfeier 2024 verteilte der Ortsvorstand Schokoladennikoläuse an alle Mitglieder. Ebenso nahm der Ortsverband an den Veranstaltungen des BBB-Kreisausschusses Deggendorf teil. Bezirksvorsitzende Birgit Fuchs gab in ihrem Bericht einen Überblick zu aktuellen Themen der Gewerkschaft. Von ihr angesprochen wurde die anstehende Einkommensrunde TV-L und die stattfindende Regionalkonferenz in Nürnberg

auf Einladung des dbb beamtenbund und tarifunion zur aktuellen Situation. Ebenso ging sie auf die anstehende Strukturreform der Finanzämter – dem Pilot – in Mittelfranken ein. „Es muss gehandelt werden, um die nicht tragbare Arbeitssituation zu entlasten. Aber das Wie wird entscheidend sein. Wir brauchen einen erkennbaren Mehrwert!“, so Fuchs. Sie thematisierte auch kritisch die angedachte Komplett-Verlagerung der HföD von Herrsching nach Kronach. Es sei ihrer Meinung nach zu befürchten, dass die Attraktivität der Finanzverwaltung in Südbayern mit Wegfall der heimatnahen fachtheoretischen Ausbildungsmöglichkeit abnehmen und zudem die Dozentengewinnung eine noch größere Herausforderung werden wird. Am Schluss dankte sie den Mitgliedern des Ortsvorstandes und Amtsleiter Nico Löwinger, der auch Mitglied des bfg-Landesvorstandes ist, für die vertrauliche Zusammenarbeit. Bei den anschließenden Ehrungen gab es eine erfreuliche Besonderheit: Alfons Bogner war für 70 Jahre Mitgliedschaft zu ehren. Da ihm der Besuch



Simon Staudinger bedankt sich bei Alfons Bogner für 70 Jahre bfg.

der Versammlung nicht möglich war, hatte Simon Staudinger ihn bereits im Vorfeld der Versammlung besucht und ihm die Urkunde und die Jubiläumsmünze der bfg überreicht. Am Schluss der Veranstaltungen gab es zahlreiche Wortmeldungen der Anwesenden, unter anderem zur Ausbildungssituation, und Birgit Fuchs stand für Fragen zur Verfügung. Auch nahm sie sehr gerne die genannten Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Situation in der täglichen Arbeit mit.



im Bild). Die beiden feuerten Lena kräftig an und konnten dann sofort zu diesem großartigen Erfolg gratulieren.

Lena Freimuth vom OV Rosenheim bricht Weltrekord im 24-Stunden-Einradfahren

424,80 Kilometer in 24 Stunden

Lena Freimuth vom Finanzamt Rosenheim hat beim Weltrekordversuch im 24-Stunden-Einradfahren in Wasserburg das unglaubliche geschafft und einen neuen Weltrekord aufgestellt: 424,80 Kilometer in 24 Stunden – das sind 1062 Runden auf der 400-Meter-Bahn. Trotz Regen und Erschöpfung fuhr sie bis zur letzten Minute um die bisherige Bestmarke von 412,147 km solide zu überbieten. Das

ist Ausdauer und Willenskraft! Die Sportlerin ist auch Mitglied der Bayerischen Finanzgewerkschaft – ein weiteres Beispiel für vielseitiges Engagement. Besonders erfreulich war die Anwesenheit der stellvertretenen Ortsvorsitzenden des OV Rosenheim Angelika Lendaro (links im Bild), als Unterstützerin ihrer Kollegin, sowie der stellvertretenden Bezirksvorsitzenden Waltraud Schwaiger (rechts